

VIERTELJAHRSHEFTE FÜR ZEITGESCHICHTE

24. Jahrgang 1976

Heft 2

INO ARNDT / WOLFGANG SCHEFFLER

ORGANISierter MASSENmORD AN JUDEN IN NATIONALSOZIALISTISCHEN VERNICHTUNGSLAGERN

Ein Beitrag zur Richtigstellung apologetischer Literatur

Vorbemerkung der Schriftleitung

Der folgende Beitrag beansprucht nicht, durchweg das Resultat originärer Erforschung bisher unbekannter Tatsachen zu sein. Durch ihn soll vielmehr auf der Basis wissenschaftlich gesicherter Erkenntnisse zusammenhängende Grundinformation gegeben werden über einen zentralen nationalsozialistischen Verbrechenskomplex, den die Verantwortlichen des Dritten Reiches selbst sorgsam abzuschirmen trachteten und dessen Spuren sie noch nachträglich systematisch zu beseitigen suchten: die Massenvergasung von Juden während des Zweiten Weltkrieges. Es muß angenommen werden, daß dieser Verbrechenskomplex, trotz der umfangreichen historischen und – vor allem – gerichtlichen Ermittlungen, die seiner Aufklärung dienten, und obwohl auf ihn innerhalb und außerhalb der Bundesrepublik so häufig Bezug genommen wird, sich auch heute noch im Halbdunkel sehr ungenauen Wissens befindet, wobei zuzugeben ist, daß sich die historische Detailaufhellung z. T. noch immer in einem fragmentarischen Zustand befindet. Dieser Mangel an gesichertem Wissen hat – wie schon in früheren Jahren – den Boden bereitet für mancherlei neuerdings wieder ins Kraut geschossene apologetische Tendenzliteratur und Agitation mehr oder weniger eindeutig rechtsextremistischer Provenienz, die die Existenz jener mit Vergasungsanlagen ausgestatteten Massentötungs-Stätten, die seit 1941/42 in den besetzten polnischen Gebieten errichtet und „in Betrieb“ genommen wurden, methodisch in Zweifel zu ziehen, wenn nicht überhaupt abzuleugnen sucht.

Die technisch-fabrikmäßige Tötung von wohl mindestens 3 Millionen jüdischen Menschen durch Gas in diesen Lagern (Chelmno, Sobibor, Belzec, Treblinka, Majdanek und Auschwitz-Birkenau) stellt innerhalb des Gesamtkomplexes der nationalsozialistischen Judenvernichtung den quantitativ größten Teilvorgang dar. Daneben fanden systematische Massenerschießungen von Juden statt, exekutiert vor allem durch die mobilen Einsatzgruppen und spätere stationäre Kommandos der Sicherheitspolizei sowie allgemeine Polizeieinheiten in den besetzten sowjeti-

schen Gebieten (die Zahl der jüdischen Opfer überschritt hier sicher die Millionen-grenze) und durch örtliche Einheiten der Sicherheitspolizei und der Polizei im Generalgouvernement. Als dritter Groß-Komplex der „Endlösung der Judenfrage“ kommt hinzu die zahlenmäßig besonders schwer abzuschätzende, aber hoch anzusetzende Zahl von Juden aus dem gesamten europäischen Machtbereich des NS-Regimes, die zwar nicht direkt getötet, aber mittelbar Opfer nationalsozialistischer Verfolgung wurden, weil sie in den Deportationstransporten, den Auffang- und Zwangsarbeitslagern, Zwangs-Ghettos (auch durch Epidemien) und noch in den letzten Kriegs-Monaten als Folge überstürzter Evakuierungen und zusammengebrochener Versorgung auf den Landstraßen, in Eisenbahnzügen oder in den überfüllten Konzentrationslagern des Altreiches massenweise dahinstarben.

Die Vernichtung durch Gas, obwohl nur ein Teilvorgang innerhalb dieses Gesamtkomplexes, symbolisiert wohl am schärfsten sowohl die perverse rassenideologische Ungeziefer-Vorstellung des Hitlerschen Antisemitismus wie den perfekten und mechanisch-kaltblütigen Charakter ihrer subalternen Durchführung: technischer Genozid ohne Pogromstimmung bei den Tätern, ohne unmittelbar motivierende und erregende religiöse, nationale oder soziale Feindschaftsgefühle, weder schlüssig herzuleiten aus dem ideologischen Haß-Komplex gegen den „jüdischen Bolschewismus“, noch aus jenem aus Angst, Aggression, Vergeltungsbedürfnis heillos gemischten Erregungszustand, der unter bestimmten Bedingungen in allen kriegführenden Armeen „Kriegsverbrechen“ auszulösen vermag. Dieser planmäßige Judenmord in den Gaskammern fällt aus den Vergleichs- und Aufrechnungsspekulationen heraus.

Hier liegt unverkennbar ein gewichtiger psychologischer Ausgangspunkt für diejenigen, die sich und anderen gegen die unerschütterliche Evidenz der Fakten einreden wollen, die Judenvergasung habe es gar nicht gegeben, sie ließe sich nicht einwandfrei beweisen, sie sei eine Erfindung der Siegermächte, gestützt auf erpreßte Schuldgeständnisse der vor Gericht gestellten Angeklagten aus den Reihen der SS, Ergebnis systematisch verbreiteter Lüge, mit dem Ziel, das deutsche Volk auf ewig zu belasten, der sich auch die durch „Umerziehung“ korrumpierte professionelle Geschichtswissenschaft ebenso wie die mit den Vernichtungslagern befaßte Strafjustiz der Bundesrepublik angeschlossen habe. Die Pathologie solchen Amok-Laufes gegen die Wirklichkeit ist in der diesbezüglichen Broschüren-Literatur mit ihren bezeichnenden Titeln („Auf der Suche nach der Wahrheit“¹, „Warum werden wir Deutschen belogen“², „Hexeneinmaleins einer Lüge“³, „Die Auschwitz-Lüge“⁴) evident. Sie äußert sich in der Weigerung der betreffenden

¹ Reihentitel mehrerer von Heinz Roth seit 1970 in dessen Selbstverlag in Odenhausen/Lumda (bei Marburg) herausgegebenen Schriften.

² Titel einer von Heinz Roth 1973 im Refo-Druck u. Verlag H. F. Kathagen in Witten herausgebrachten Broschüre.

³ Titel eines 1970 von Emil Aretz im Verlag Franz von Bebenburg in Pöhl herausgegebenen Buches.

⁴ Titel einer Schrift von Thies Christophersen, 1972 beim Kritik-Verlag in Mohrkirch (Postleitzahl 2341) erschienen. Der Herausgeber, Rechtsanwalt Manfred Röder, wurde am 23. Fe-

Autoren und ihrer Gläubigen, ihnen nicht passende historische Informationen überhaupt aufzunehmen und zu verarbeiten (hier hat das Institut für Zeitgeschichte vielfältige einschlägige Erfahrungen), in der armseligen Exklusivität, mit der die betreffenden Winkel-Autoren sich ständig gegenseitig selbst zitieren und aufeinander berufen (ein krasses Beispiel: Heinz Roths Zitat-Broschüren, wohl auch zur Absicherung gegen gerichtliches Vorgehen wegen falscher Tatsachenbehauptungen so kaschiert⁵); ebenso in der – freilich mit bewußtem propagandistischen Kalkül betriebenen Benutzung immer der gleichen falschen Argumente, nicht belegter vermeintlicher Gegen-Dokumente, denen durch solche Wiederholung Wirklichkeit verliehen werden soll⁶. Für die Machart der Argumente sei noch ein Beispiel angeführt aus der schon genannten Broschüre von Heinz Roth, das sich auf eine Aus-

bruar 1976 von einer Darmstädter Strafkammer wegen Volksverhetzung verurteilt (Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 46, 24. Februar 1976, S. 3). Vgl. auch das Urteil des Richterdienstsenats des Oberlandesgerichts Hamburg vom 1. Juli 1975 (Az. RDS 1–47) in: Deutsche Richterzeitung, November 1975, S. 373.

⁵ Ein, allerdings eingestelltes, Ermittlungsverfahren gegen Heinz Roth wegen der Beschuldigung der Volksverhetzung fand bei der Staatsanwaltschaft des Landgerichts Gießen 1973/74 statt.

⁶ Ein Beispiel bildet die deutschsprachige Schrift von Alexander Scronn [wahrscheinlich Pseudonym], General Psychologus, Eine Studie der psychologischen Kriegführung gegen das Deutschtum, 1965 in Brasilien erschienen (als Verlag ist angegeben: Itatiaia Buchverlag, Postanschrift Itatiaia E.F.D.B. Estado do Rio). Scronn schreibt auf Seite 42 dieser Schrift: „Mittlerweile hat sich die UNO mit der Frage der Kriegsverluste beschäftigt und zwar für alle Völker, die am Kriege teilnahmen. Diese Unterlagen hat das Canadian Anti-Defamation Comitee of Christian Laymen (Juristen) verwendet und festgestellt, daß zweihunderttausend Juden in den zwölf Jahren der Hitler-Regierung 1933–1945 gestorben sind, gleich welcher Todesart, also durch Tötung, Verurteilung, als Partisan oder Saboteur, erschossen, durch Bomben, die auch auf Lager fielen, oder durch sonstige Kriegseinwirkungen; aber auch durch natürlichen Tod, also Krankheit und Alter.“ Diese Todes-Verluste, so heißt es auf derselben Seite bei Scronn weiter, „beziehen sich auf eine jüdische europäische Gesamtbevölkerung von vier Millionen“. Ganz abgesehen davon, daß diese Angaben voller Unklarheiten und Fehler sind (die Zahl der europäischen Juden allein im territorialen Machtbereich der Achsenmächte nach dem Stande von 1941/42 bezifferte sich 1939 auf rund 9 Millionen), ist es bezeichnend, daß die „Feststellungen“ der UNO ebenso wenig wie die des „Canadian-Anti-Defamation Comitee“ durch irgendwelche näheren Angaben belegt und mithin Scronns Behauptungen jeder Nachprüfbarkeit entzogen sind. Eine Anfrage des Instituts für Zeitgeschichte [IfZ] bei Scronns Verlag in Brasilien blieb unbeantwortet. Gleichwohl wird diese apokryphe, jeglicher Glaubwürdigkeit schon auf den ersten Blick entbehrende Angabe (bei Scronn bleibt überhaupt unklar, ob er die angebliche Feststellung von 200 000 jüdischen Kriegstoten auf die UNO oder das „Canadian Anti-Defamation Comitee“ zurückführt) seit Jahren (meist kurz als „Feststellung der UNO“) in der deutschen apologetischen Tendenz-Literatur herumgereicht. So z. B. in der im Folgenden (Anm. 7) zitierten Broschüre von Heinz Roth auf der ersten Seite; ebenso in einem 1973 u. a. in Münchener Schulen verteilten Werbe- und Propaganda-Handzettel (offensichtlich aus dem Roth-Kreis stammend, herausgegeben vom MUT-Verlag, 3091 Asendorf, ein Exemplar im IfZ) in folgender apodiktischer Form: „Wußten Sie, daß die sicher beklagenswerten Verluste des jüdischen Volkes – nach Feststellungen der UNO, die keinen Grund hat, irgend ein Volk besonders in Schutz zu nehmen – zweihunderttausend betragen haben?“

kunft des Instituts für Zeitgeschichte bezieht und sie mit wenigen hurtigen Griffen in ihr Gegenteil verkehrt. Es heißt dort⁷:

„Das Institut für Zeitgeschichte, an das ich eine diesbezügliche Anfrage richtete, gab mir zur Antwort:

„... Was den Führerbefehl zur Ermordung der Juden betrifft ... , so ist ein solcher in schriftlicher Form nicht aufgefunden worden, jedoch ergibt sich aus vielen Zeugnissen, daß er mündlich erteilt worden sein muß‘.

Man nimmt also an, daß er ‚mündlich erteilt worden sein muß‘. Ein solcher Bescheid sagt meines Erachtens so gut wie gar nichts. Wenn eine staatliche Einrichtung wie das Institut für Zeitgeschichte zugeben muß, daß es in einer so wichtigen Angelegenheit keinen schriftlichen Befehl, sondern nur Vermutungen gibt, daß ‚er mündlich erteilt worden sein muß‘ (noch nicht einmal ‚ist‘), dürfte jeder Kommentar hierzu überflüssig sein.

Es ist also einwandfrei erwiesen, daß es keinen Befehl von höchster Stelle zur Vernichtung der Juden gegeben hat.“

Der französische Journalist Paul Rassinier hat schon vor über 15 Jahren das Muster solcher Apologie-Argumentation in seinen von rechtsgerichteten Verlagen in der Bundesrepublik vertriebenen „Enthüllungs“-Schriften geprägt⁸. Sieht man davon ab, daß auch die häufige Wiederholung von plumpen Erfindungen oder Entstellungen von der zuvor gezeigten Art bei einem in dieser Frage vielfach kenntnislosen, deshalb kaum kritikfähigen und leicht in Verwirrung zu bringenden Publikum ihre Wirkung zu tun vermag, so kam Rassinier und seinen Nachahmern zugute, daß sie sich auch auf einzelne tatsächlich unrichtige oder übertreibende (etwa im Nürnberger Prozeß vorgebrachte) Aussagen von ehemaligen Häftlingen oder Zeugen berufen konnten oder auf sonstige Ungereimtheiten, die in Presse und Literatur über die Judenvernichtung, die Konzentrationslager u. ä. irgendwann und irgendwo verlautbart worden waren. Auf der Basis solcher berechtigten Einzelkritik (etwa an Falschdarstellungen über die – gar nicht in Betrieb genommene – Gaskammer in Dachau oder an Widersprüchen in den Aussagen von Rudolf Höß über die Zahl der in Auschwitz vernichteten Juden, die längst bekannt,

Die Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei den Vereinten Nationen teilte dem Institut für Zeitgeschichte am 1. 8. 74 mit:

„Nach Kenntnis der Vertretung haben sich die Vereinten Nationen nicht mit der von Ihnen angeschnittenen Frage der Kriegsverluste befaßt. Dagegen hat der Unterausschuß zur Diskriminierungsverhütung und für den Minderheitenschutz der Vereinten Nationen mit Resolution 4 (XXVI) vom 19. September 1973 die Erstellung einer Studie über Völkermord (Genocide) beschlossen und mit ihrer Durchführung den Sonderberichterstatter Ruhashyankiko (Rwanda) beauftragt. ... Im übrigen bemerke ich, daß die von Ihnen in Ihrem abschriftlich übermittelten Schreiben vom 22. August 1973 an das Auswärtige Amt erwähnte Zahl von 200 000 jüdischen Opfern des NS-Regimes mit Sicherheit nicht auf Feststellungen der Vereinten Nationen beruht.“

⁷ Heinz Roth, Warum werden wir Deutschen belogen?, Witten 1973, S. 40. Hervorhebung durch Verfasser.

⁸ Zu nennen sind hier vor allem P. Rassinier, „Die Lüge des Odysseus“, und „Was nun Odysseus?“, beide im Priester-Verlag in Wiesbaden (1959 bzw. 1960) herausgegeben, und die im Druffel-Verlag (Leoni am Starnberger See) 1962 erschienene Schrift „Zum Fall Eichmann, Was ist Wahrheit? oder Die unbelehrbaren Sieger“.

von ihm selbst eingestanden und von der Zeitgeschichtsforschung natürlich berücksichtigt wurden⁹), wird dann methodisch der Eindruck zu erwecken versucht, als stehe die ganze Kenntnis der Massenvernichtung der Juden, quellenmäßig auf völlig unsicherem Boden.

Zu den Ursachen der Verwirrung trägt u. a. bei, daß die schon institutionell und zuständigkeitsmäßig innerhalb der SS und Sicherheitspolizei klar getrennten Komplexe „Konzentrationslager“ und „Judenvernichtung“ vielfach in der allgemeinen öffentlichen Erörterung nicht genügend unterschieden werden (zumal in Auschwitz tatsächlich eine Verbindung beider Komplexe gegeben war). So werden z. B. häufig die hohe Sterblichkeit von Häftlingen (auch von Juden) in den Konzentrationslagern und die besonderen vielfältigen Tötungsaktionen, die es in den Konzentrationslagern gegeben hat (Erschießung oder Ermordung von politischen Gegnern, sowjetischen Kommissaren, von Geiseln, kranken oder nicht mehr arbeitsfähigen Häftlingen, Tötung im Zusammenhang mit medizinischen Versuchen an Häftlingen u. a.), mit dem gesonderten institutionellen Vollzug der „Sonderbehandlung der Juden“¹⁰ in Verbindung gebracht – was an sich leicht begreiflich ist –, auch z. B. hinsichtlich des Bestehens von Gaskammern. Wie schon bemerkt, haben Judenvernichtungen im institutionellen Sinne (Durchführung des Programms der „Endlösung“) mittels Vergasungsanlagen ausschließlich in den genannten Lagern in den besetzten polnischen Gebieten stattgefunden. Im allgemeinen gab es dagegen in den Konzentrationslagern zwar Krematorien (zur Verbrennung der im Krieg z. T. massenhaft gestorbenen oder der getöteten Häftlinge), aber keine Vergasungsanlagen. Wo dies im einzelnen doch der Fall war (Ravensbrück, Natzweiler, Mauthausen)¹¹, dienten sie nicht der Judenvernichtung im Sinne des Programms der „Endlösung“. Sie sollten vielmehr den Tötungskommandos ihre „Arbeit“, die bislang durch Erschießungen, Phenol-Injektionen u. a. ausgeführt wurde, psychisch erleichtern. Die Verwechslung von Konzentrationslagern mit Vernichtungslagern war unmittelbar nach Kriegsende z. T. auch dadurch bedingt, daß in einzelnen Konzentrationslagern, wie z. B. in Bergen-Belsen, bei der Befreiung durch britische Truppen Tausende von Leichen jüdischer Häftlinge aufgefunden wurden, so daß der Eindruck entstehen konnte, es habe sich hier um eines der berüchtigten Vernichtungslager gehandelt. Tatsächlich entstammten viele der in den letzten Wochen vor Kriegsende in Bergen-Belsen¹² ebenso wie in den Außenlagern von Dachau

⁹ Vgl. hierzu Rudolf Höß, Kommandant in Auschwitz, Stuttgart 1958, S. 162 f.

¹⁰ Die zum Zwecke der Vernichtung deportierten Juden wurden überhaupt nicht Konzentrationslagerhäftlinge oder nur dann, wenn sie – wie z. T. in Auschwitz – von der Vernichtung vorläufig ausgenommen („selektiert“) und zur Arbeit als Häftlinge in die KL überstellt wurden.

¹¹ Vgl. hierzu u. a. die einschlägigen Aufsätze in: Studien zur Geschichte der Konzentrationslager, Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, Nr. 21, Stuttgart 1970; K.Z. Lager Natzweiler Struthof, herausgegeben von dem Comité National pour l'Erection et la Conservation d'un Mémorial de la Déportation au Struthof, 1966.

¹² Vgl. hierzu Eberhard Kolb, Bergen-Belsen, Geschichte des „Aufenthaltslagers“ 1943–1945, Hannover 1962.

umgekommenen Juden den rasch improvisierten Rückverlegungen und Evakuierungen von jüdischen Arbeitskräften aus noch bestehenden Ghettos, Arbeitslagern und Konzentrationslagern im Osten (Auschwitz), zu denen sich das Regime in der letzten Kriegsphase entschloß.

In der gesamten apologetischen Literatur werden in der Regel die Mengen von Zeugnissen über die Erschießungsaktionen der Einsatzgruppen mit der Fülle ihrer Zahlenangaben über die Ausmaße der einzelnen Aktionen ebenso verschwiegen wie die von Auschwitz und anderen Vernichtungslagern z. T. erhalten gebliebenen Lager-Dokumente und Listen mit ihren Angaben über Juden-Transporte und „Selektionen“ und die zahlreichen Unterlagen über die „Auflösung“ der Ghettos in Polen in den Jahren 1942/43 und den Abschub dieser Juden in die Vernichtungslager oder die Dokumente über die oft genau rekonstruierbaren Judendeportationen aus Deutschland, Frankreich, Holland, Belgien, Ungarn, Griechenland und anderen besetzten Ländern in den Jahren 1941–1944. Diese Dokumente und Zeugnisse, die teilweise schon in den großen Darstellungen von Reitlinger und Hilberg erwähnt wurden¹⁸, sind später im Eichmann-Prozeß und nicht zuletzt in den großen Prozessen gegen Lager-Funktionäre in den Vernichtungslagern Auschwitz, Chelmino, Sobibor, Treblinka und Belzec vor Gerichten in der Bundesrepublik erneut kritisch gewertet und durch weitere Feststellungen und Ermittlungsergebnisse ergänzt worden.

Angesichts dessen muß die Leugnung der Massenvernichtung der Juden durch die genannten Autoren und ihre sich auch im Ausland verzweigenden Agitationszirkel geradezu gespenstisch erscheinen. Oft wirksamer als über den Buchmarkt operieren sie durch Flugzettel, die „graue Literatur“ sogenannter Aufklärungsschriften – seit einiger Zeit auch durch eine „Deutsche Bürgerinitiative“ – und offenbar in der „Provinz“ mehr als in den Großstädten. Es hängt aber wohl nicht nur mit dem propagandistischen Aufwand, sondern auch mit der immer noch vorhandenen psychologischen Sperre gegenüber diesem Verbrechenskomplex zusammen, wenn Bürger und nicht wenige Akademiker der Bundesrepublik, z. B. in Schreiben an das Institut für Zeitgeschichte von dieser Propaganda induzierte Fragen stellen, die erkennen lassen, wie gering die gesicherte Kenntnis auf diesem Gebiet ist und in welchem Maße man noch ernstlich zweifelt, ob es das alles – die Judenvernichtung – überhaupt gegeben habe.

Zur Veranschaulichung sei aus einigen solchen Anfragen an das Institut zitiert:

Ein Fritz J. aus Freudenstein (7131) fragt am 7. 1. 73: „Aus den Veröffentlichungen der Autoren Heinz Roth und Paul Rassiniere ist u. a. folgendes zu entnehmen

¹⁸ Gerald Reitlinger, *Die Endlösung, Hitlers Versuch der Ausrottung der Juden Europas 1939 bis 1945*, Berlin 1956 (1. Aufl.), 1961 (4. verb. Aufl.); Raul Hilberg, *The Destruction of the European Jews*, Chicago 1961. Hinzuweisen ist auch auf eine Reihe regionaler Studien, von denen als Beispiel die von Paul Sauer herausgegebene Dokumentation über die Verfolgung der jüdischen Bürger in Baden-Württemberg durch das nationalsozialistische Regime 1933 bis 1945, 4 Bde, Stuttgart 1966 ff. (Veröffentlichung der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg Bd. 16, 17, 20 und Beiband 20) genannt sei.

1. Die UNO stellt fest, daß die Verluste der jüdischen Bevölkerung in den Jahren 1939 bis 1945 200 000 Personen betrugen.
 2. Die KL auf reichsdeutschem Boden hatten keine Gaskammern.
 3. In Dachau wurden nach dem Kriege (1945) auf Anordnung der Amerikaner durch gefangene SS-Leute Gaskammern ausgebaut ...
- Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie zu diesen Punkten Stellung nehmen könnten ...“.

Unter Bezug auf Schriften von H. Roth und die angebliche UNO-Feststellung über nur 200 000 jüdische Todesopfer während des Krieges (vgl. oben Anm. 7) fragt Dr. N. aus Gelnhausen am 29. 3. 73: „Als Vater von drei schulpflichtigen Kindern fühle ich mich verpflichtet, mich mit dem Wahrheitsgehalt beider Nachrichten auseinanderzusetzen und wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir bei der Wahrheitsfindung helfen würden.“

Am 22. 8. 73 fragt Pfarrer B. aus Helmstedt: „Wie kommt es, daß in den meisten Geschichtsbüchern und deutschen Lexica mit einer Zahl von 5-6 Millionen durch die Nazis umgebrachte Juden gerechnet wird, wohingegen die UNO nur mit 200 000 im letzten Krieg getöteten Juden rechnet?“

Der Filialleiter H. aus Augsburg schreibt am 25. 10. 73: „Ein gewisser Herr Heinz Roth, dessen Bücher Ihnen möglicherweise bekannt sind, hat mir unaufgefordert die beiliegenden Schriften zugesandt ... Gab es in Auschwitz Gaskammern und wieviele? Wodurch ist bewiesen, daß diese nicht etwa nachträglich eingebaut wurden ...?“

Herr E. aus Weiden fragt am 30. 1. 74: „Ein Bekannter von mir ist kürzlich in den Besitz einer Broschüre ‚Deutsche Bürgerinitiative‘ gekommen, die den Titel ‚Die Auschwitz-Lüge‘ trägt. Im wesentlichen geht es dabei um die Gaskammern zur Judenvernichtung ...“.

Herr B. aus Neumünster schreibt am 13. 3. 74: „Ich bitte um Auskunft, ob in Bergen-Belsen Gasöfen [sic!] gebaut wurden und in der NS-Zeit Menschen darin vergast worden sind?“

Major a. D. F. aus München teilt am 20. 2. 74 mit, einer seiner Freunde, „ein ehemaliger Lehrer am Goethe-Institut“ habe ihm das beiliegende, von Heinz Roth stammende Flugblatt geschickt, das, wie er mitteilte, „in der Bahn verteilt wurde“. Der Lehrer F. aus Gütersloh fragt am 20. 8. 74: „Ich unterrichte Geschichte ... In einer Unterprima kursiert dort ein Heft von Heinz Roth ... Mich interessiert vor allem, wie es mit der angeblichen Erklärung der UNO aussieht ...“.

Der Bundesbahndirektor a. D. W. schreibt am 27. 10. 74: „In letzter Zeit kommen mir immer wieder Veröffentlichungen vor Augen, die Art und Ausmaß der Judenvernichtung wenigstens infrage stellen, meist aber in einer Weise darstellen ..., daß 1. die allgemeine Schätzung von 6 000 000 durch das ‚Dritte Reich‘ vernichteter [Juden] weit übertrieben ist, 2. es regelrechte Gaskammern, z. B. in Auschwitz, nie gegeben habe ...“.

Nicht das wahrscheinlich hoffnungslose Bemühen, festgelegte Apologeten – ihre durchschaubaren Fangfragen sind hier auch nicht zitiert worden – eines Besseren belehren zu wollen, leitet diesen Beitrag, sondern die Erfahrung mit den meist auf richtig gemeinten Anfragen, die vorstehend auswahlweise wiedergegeben wurden. Der Beitrag wurde im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte von Frau Dr. Arndt, die sich in diesem Institut seit Jahren mit einschlägigen Anfragen und Gutachten zu befassen hat, geschrieben. Herr Dr. Scheffler (Berlin) wurde gebeten, sie mit kritischem Rat und ergänzenden Informationen zu unterstützen.

Daraus erklärt sich die Doppelauteurschaft. Der Artikel kann auch als Sonderdruck einzeln beim Institut für Zeitgeschichte bezogen werden. Für den Tatbestand der Menschenvernichtung durch Vergasungsanlagen und vor allem die großen Juden-Vernichtungslager in den besetzten polnischen Gebieten legt er die wichtigsten Fakten und Zusammenhänge dar. Er stützt sich dabei auch auf die Ergebnisse gerichtlicher Untersuchungen und Verfahren, die die Kenntnis dieser Vorgänge unter kritischer Verwendung sämtlicher einschlägiger Dokumente erheblich bereichert haben. Oft wegen ihrer vorsichtigen, im Zweifelsfalle für den Angeklagten oder für Nichtbeweisbarkeit plädierenden Urteile gescholten, hat die Justiz in der Bundesrepublik gerade im Bereich der Vernichtungslager mit ihrem umfangreichen, viele Jahre lang tätigen Ermittlungsapparat zur Aufklärung dieses nationalsozialistischen Verbrechenskomplexes vielfach mehr geleistet als es den Historikern möglich gewesen wäre. Es steht zu erwarten, daß sie die Hunderte von Seiten der Urteilsbegründungen, in denen sie die Verhältnisse in Chelmno, Sobibor, Belzec und Treblinka aufzeichnete, in absehbarer Zeit in der Form einer von der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen besorgten Edition auch der breiten Öffentlichkeit zugänglich machen wird. Die Nichtigkeit der apologetischen Tendenz-Literatur, von der hier die Rede war, wird sich dann vollends erweisen.

Martin Broszat

Die Methode für die spätere Massenvernichtung der Juden durch Gas, die neben den Massenerschießungen (wie sie auf dem besetzten sowjetischen Territorium in großem Umfang von den Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei und des SD bzw. durch Einheiten von SS und Polizei im Generalgouvernement, vornehmlich anlässlich der Ghettoräumungsaktionen, vorgenommen wurden) seit 1942 zunehmend zur Anwendung kam, war seit Anfang 1940 während der als „Aktion T 4“¹⁴ bekannten Tötung erwachsener Anstaltspfleglinge erprobt worden. Bei diesen unzutreffend als Euthanasie bezeichneten Tötungen (es handelte sich nicht um Sterbehilfe, sondern um Lebensvernichtung oder – in der nationalsozialistischen Terminologie¹⁵ – um „Vernichtung lebensunwerten Lebens“) verlegte man die Insassen aus ihren ursprünglichen Anstalten in besonders dafür eingerichtete Tötungsanstalten und brachte sie dort in einer als Duschraum, anfänglich auch als Inhalationsraum getarnten Vergasungsanlage durch einströmendes Kohlenmonoxyd (CO)

¹⁴ Benannt nach dem Sitz der „Zentraldienststelle“ in der Tiergartenstraße 4, die der Kanzlei des Führers direkt unterstellt und für die verwaltungsmäßige und technische Durchführung der Aktion eingerichtet worden war. Vgl. auch Nürnberg. Dok. NO-426; ferner Peter Brokmeier, Die Vorstufe der Endlösung, in: Gewerkschaftliche Monatshefte 21 (1970), S. 28–37.

¹⁵ Vgl. Klaus Dörner, Nationalsozialismus und Lebensvernichtung, in dieser Zeitschrift 15 (1967), S. 121–152.

um. Nach 1945 angestellten gerichtlichen Ermittlungen¹⁶ zufolge hatten die Gaskammern in den sechs Tötungsanstalten (Grafeneck/Württ., Hadamar bei Limburg, Brandenburg/Havel, Bernburg/Saale, Hartheim b. Linz und Sonnenstein b. Pirna) etwa Zimmergröße (ca. 15 m² Grundfläche, 2,50–3 m Höhe), waren bis zur Höhe von 1,80 m gekachelt, mit Bänken ausgestattet, mit luftdichten Türen verschlossen und mit Brauseattrappen an der Decke und/oder 10 cm oberhalb des Fußbodens verlaufenden Leitungsrohren versehen, die in einen Vorraum führten. Innerhalb des Vergasungsraums waren die Leitungen angebohrt. Aus dem Vorraum ließ der Tötungsarzt das CO aus Stahlflaschen in die Leitungen und beobachtete durch ein kleines Fenster den etwa 20 Minuten dauernden Vergasungsvorgang. Sogenannte Desinfektoren lüfteten den Gasraum durch Absaugen des CO und durch Zufuhr von Frischluft. Nach ungefähr 45 Minuten wurden die Gaskammern geöffnet und die Leichen auf Spezialtragbahnen in die mit Koks oder Rohöl beheizten, stationären oder fahrbaren Verbrennungsöfen befördert¹⁷.

Trotz sorgfältiger Geheimhaltung und Tarnung (die Aktion lief als „Geheime Reichssache“ unter der höchsten Geheimhaltungsstufe, die Anstalten waren abgesperrt und bewacht, hatten eigene Standesämter, das Personal – Ärzte, Pfleger, ferner zumeist aufgrund zufälliger Empfehlungen dienstverpflichtete Personen, nur zum Teil Angehörige von SS und Polizei – war kaserniert und unter schwerer Strafandrohung zur Verschwiegenheit verpflichtet, die Benachrichtigung der Angehörigen enthielt fiktive Todesursachen usw.) wurde bekannt, was in diesen Anstalten vor sich ging. Proteste von Vertretern beider Konfessionen und von Anstaltsleitern, Anzeigen von betroffenen Familienangehörigen bei den Staatsanwaltschaften, gehäufte Todesanzeigen in den Tageszeitungen und sich verstärkende Gerüchtebildung usw. führten, zwei Jahre nach Beginn der Vorbereitungen auf eine mündliche Weisung Hitlers im August 1941 zur offiziellen Beendigung der Aktion in den Tötungsanstalten, der zwischen 80 000 und 100 000 Menschen zum Opfer gefallen sind.

Betroffen von „T 4“ waren auch etwa 1000 jüdische Pflegelinge und außerdem bestimmte Insassen von Konzentrationslagern (Geisteskranke, Invaliden und an-

¹⁶ Vgl. hierzu die zahlreichen rechtskräftigen Urteile deutscher Schwurgerichte in: Justiz und NS-Verbrechen, Sammlung deutscher Strafurteile wegen nationalsozialistischer Tötungsverbrechen 1945–1966, bearbeitet von A. L. Rüter-Ehlermann und C. F. Rüter (Universität Amsterdam), Band I–XIII, Amsterdam 1968–1975; aus der zahlreichen Literatur: Alice Platen-Hallermund, Die Tötung Geisteskranker in Deutschland, Frankfurt/M. 1948; Alexander Mitscherlich, Medizin ohne Menschlichkeit, Frankfurt/M. (Fischerbucherei) 1960; Helmut Ehrhard, Euthanasie und Vernichtung „lebensunwerten“ Lebens, Stuttgart 1961; Gerhard Schmidt, Selektion in der Heilanstalt 1939–1945, Stuttgart 1965; Lothar Gruchmann, Euthanasie und Justiz im Dritten Reich, in dieser Zeitschrift 20 (1972), S. 235 ff.

¹⁷ Die vorbereitenden Versuche wurden in der Anstalt Brandenburg/Havel vorgenommen. An ihnen war bereits u. a. der spätere Inspekteur des „Einsatzes Reinhard“ und erste Kommandant des Vernichtungslagers Belzec, Christian Wirth, beteiligt. An der Wahl der Tötungsart usw. war neben der Kanzlei des Führers u. a. auch das Kriminaltechnische Institut (KTI) des Reichskriminalpolizeiamtes (RKPA) beteiligt.

dere unerwünschte Häftlinge, z. B. Juden, sogenannte Berufsverbrecher, Polen, Tschechen), in denen man die Aktion fortsetzte, nachdem sie in den obengenannten Anstalten schon eingestellt war. Die Tötung „lebensunwerter“ oder besonders unerwünschter KL-Häftlinge erfolgte parallel in einer besonderen Aktion unter dem Decknamen „14 f 13“ in allen damals bestehenden Konzentrationslagern, dauerte über den Stop der Vernichtungsaktion in den genannten sechs Anstalten hinaus bis (wenigstens) April 1943 und kostete ungefähr 20 000 Häftlingen das Leben¹⁸.

Die erfolgreiche Erprobung der Menschenvernichtung durch Kohlenmonoxyd und die dabei gewonnenen „Erfahrungen“ des Bedienungspersonals im Umgang mit der Technik des Vernichtungsapparates bildeten die unmittelbare Vorgeschichte und eine wesentliche Voraussetzung der bald nach Beendigung der „Aktion T 4“ außerhalb des Altreichs in den besetzten Gebieten im Osten einsetzenden Tötungen unvergleichbar größeren Umfangs (für die die schon erwähnte Bezeichnung Massenvernichtung üblich geworden ist), insbesondere der „Endlösung der Judenfrage“, wie sie in den Gaskammern der Vernichtungslager und in den von den Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD verwendeten Gaswagen durchgeführt wurde. Die Tätigkeit der Einsatzgruppen und -kommandos¹⁹ ist an dieser Stelle wegen der Verwendung jener – „Spezial-“, „S-“ oder auch „G-Wagen“ genannten – mobilen Vernichtungsmaschinerie zu erwähnen, die nach demselben Prinzip wie die Gaskammern funktionierte und deren Einsatz einem doppelten Zweck dienen sollte: einmal erhoffte man eine Beschleunigung der Massentötungen und zum anderen erwartete man eine Entlastung für das exekutierende SS- und Polizeipersonal von dem extremen psychischen Druck, der sich aus den Massenerschießungen von Frauen und Kindern am Rande schon vorbereiteter Massengräber nachweislich ergeben und unliebsam bemerkbar gemacht hatte. Beide Erwartungen erfüllten sich im übrigen zum größten Teil nicht.

Diese Gaswagen, im Auftrag des Referats Kraftfahrwesen (II D 3a) des RSHA von einer Fahrzeugfirma montiert, waren luftdicht verschließbare, mit Zinkblech ausgeschlagene Kastenaufbauten (Höhe 1,70, Länge 5,80 m) auf LKW-Fahrge-

¹⁸ Vgl. dazu vor allem H. G. Adler, *Der verwaltete Mensch, Studien zur Deportation der Juden aus Deutschland*, Tübingen 1974, S. 245–248; Martin Broszat, *Konzentrationslager*, in: *Anatomie des SS-Staates*, Bd. II, Olten u. Freiburg/Br. 1965, S. 125; Helmut Krausnick, *Judenverfolgung*, ebenda, S. 407 ff.; Nürnberg. Dok. PS-1151, NO-1007; Hermann Langbein, *... wir haben es getan*, Wien 1964, S. 17 ff. „14 f 13“ war ein Aktenzeichen der Dienststelle des Inspektors der Konzentrationslager beim RFSS bzw. (ab März 1942) des WVHA, Amtsgruppe D; „14 f“ war im Aktenplan für die Konzentrationslager die Bezeichnung für „Todesfälle von Häftlingen“, Bundesarchiv Koblenz (künftig: BA), NS 19/1829.

¹⁹ Vgl. dazu allgemein: Krausnick, a. a. O. (Anm. 17), S. 360–380; Andreas Hillgruber, *Die „Endlösung“ und das deutsche Ostimperium als Kernstück des rassenideologischen Programms des Nationalsozialismus*, in dieser Zeitschrift 20 (1972), S. 133–135; Alfred Streim, *Zum Beispiel: Die Verbrechen der Einsatzgruppen in der Sowjetunion*, in: *NS-Prozesse, Nach 25 Jahren Strafverfolgung: Möglichkeiten – Grenzen – Ergebnisse*, hrsg. von Adalbert Rückerl, 2. erg. Aufl., Karlsruhe 1972, S. 65–106.

stellen, in die durch einen Verbindungsschlauch Motorabgase eingelassen wurden. Das Ladegewicht betrug 4500 kg, das „Ladegut“ bestand aus 40–60 (oder mehr) Juden, die man unter dem Vorwand einer „Umsiedlung“ o. ä. in diese Wagen einsteigen ließ und sie durch das im Motorabgas enthaltene Kohlenoxyd erstickte²⁰. Die Vergasung dauerte ca. 15 Minuten und erfolgte teils am Verladungsort, teils bei abseits gelegenen, vorbereiteten Gruben, in die die Leichen geworfen wurden oder auf der Fahrt dorthin.

Aufgrund erhalten gebliebener Dokumente²¹ steht fest, daß (insgesamt vermutlich 30) Gaswagen seit Dezember 1941 von den vier Einsatzgruppen (A, B, C und D) in der Sowjetunion und seit Februar 1942 vom BdS in Serbien zur Räumung des Judenlagers Semlin in Jugoslawien benutzt worden sind²².

²⁰ Vgl. hierzu das rechtskräftige Urteil des Schwurgerichts bei dem Landgericht Hannover vom 6. Juni 1966 – Az. 28a 2/65, 2 Ks 2/65 – gegen ehemalige Angehörige des Amtes D II (Kraftfahrwesen) des RSHA (IfZ Archiv Sign. Gh 05.11). Wenn im folgenden auf Urteile in NSG-Verfahren verwiesen wird, sollte man sich immer des Unterschiedes juristischer und historischer Begriffswelt und Betrachtungsweise bewußt sein. Die gerichtlichen Untersuchungen können in bestimmten Fällen unsere Kenntnisse wesentlich erweitern, da der den Justizbehörden zur Verfügung stehende Apparat und die gesetzlichen Voraussetzungen ganz andere Untersuchungsmöglichkeiten bieten, als diejenigen Arbeitsmittel, die dem Historiker zur Verfügung stehen. Andererseits kann die personen- und tatbezogene Untersuchung der Justiz die historische Forschung nicht ersetzen, da sie zumeist punktuell und mit anderen Zielvorstellungen vorgeht und viele, für den Historiker unabdingbare Faktoren, unberücksichtigt lassen kann und muß. Dies gilt insbesondere für allgemeine Betrachtungen in Urteilen, wie auch für die Tatsache, daß verstorbene Personen zumeist nicht in den Rahmen gerichtlicher Untersuchungen mit einbezogen werden. Außerdem muß darauf verwiesen werden, daß ein Urteil nur die zur Urteilsbegründung unbedingt notwendigen Betrachtungen enthält, während andere, manchmal historisch höchst wichtige Faktoren, die auch im Verfahren erörtert wurden, für die Urteilsfindung aber unwichtig sind, keine Erwähnung im Urteilstext erfahren. So sind viele historisch wichtige mündliche Aussagen in den einzelnen Verfahren zu großen Teilen für immer verloren, zumal es leider eine systematische Prozeßbeobachtung zu keinem Zeitpunkt gegeben hat. Der Historiker muß im Einzelfall entscheiden, was aus den einzelnen Urteilstexten überprüfbar und differenzierbar übernommen werden kann und was nicht. Verantwortliche Geschichtsschreibung allein aufgrund von Gerichtsurteilen ist nicht möglich.

²¹ Nürnberg. Dok. PS-501 (abgedruckt in: Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof Nürnberg 14. November 1945 – 1. Oktober 1946, Nürnberg 1949, [künftig zit.: IMT], Bd. XXVI, S. 102–110), s. a. NS-Prozesse, a. a. O., S. 75 ff. u. Dokumentenanhang.

²² Der Chef des Verwaltungsstabes beim Militärbefehlshaber in Serbien, SS-Gruppenführer Dr. Harald Turner schrieb am 11. April 1942 an den Chef des Persönlichen Stabes beim RFSS, SS-Obergruppenführer Wolff: „... Schon vor Monaten habe ich alles an Juden im hiesigen Lande greifbare erschießen und sämtliche Judenfrauen und -Kinder in einem Lager konzentrieren lassen und zugleich mit Hilfe des SD einen ‚Entlausungswagen‘ angeschafft, der nun in etwa 14 Tagen bis 4 Wochen auch die Räumung des Lagers endgültig durchgeführt haben wird ...“ (Kopie im IfZ). Am 8. Juni 1942 gab es laut Vortrag des Befehlshabers der Sicherheitspolizei und des SD in Serbien, SS-Obersturmbannführer Dr. Schäfer, anlässlich eines Besuches des Oberbefehlshabers Südost, General Kuntze, in Serbien „keine Judenfrage mehr“ (Nürnberg. Dok. NOKW-926).

Über die „Leistungsfähigkeit“ dieser Wagen gibt ein in mehrfacher Hinsicht aufschlußreicher (wie der gesamte Vorgang als „Geheime Reichssache“ deklarierter) Aktenvermerk des Referats II D 3 des RSHA vom 5. Juni 1942²³ Aufschluß: In knapp 6 Monaten haben „drei eingesetzte Wagen 97 000 verarbeitet“ (die nähere Bezeichnung, daß es sich um „Juden“ handelte, ist naheliegenderweise aus Tarnungsgründen unterblieben), „ohne daß Mängel an den Fahrzeugen auftraten“.

Diese seit Dezember 1941 benutzten Wagen lieferten die Tötungsmaschinerie des ersten Vernichtungslagers, das Ende 1941 in dem Dorf Chelmino am Ner²⁴ (deutsch: Kulmhof), im damaligen Warthegau, eingerichtet wurde. Das „Sonderkommando Lange“, unter Leitung des Kriminalkommissars Herbert Lange, das sich bei der als „Evakuierung“ bezeichneten Ermordung von über 1500 Geisteskranken im Durchgangslager Soldau/Ostpreußen in der Zeit vom 21. 5. bis 8. 6. 1940 schon einschlägig bewährt hatte²⁵ und dem HSSPF in Posen für „besondere Aufgaben“ unterstellt war, bezog im Oktober oder November 1941 das am Flußufer gelegene („Schloß“ genannte) Herrenhaus einer ehemaligen polnischen Domäne, beschlagnahmte die öffentlichen Gebäude des Dorfes und einige von Polen bewohnte Häuser²⁶. Der Schloßbezirk wurde an den zum Dorf hin offenen drei Seiten mit einem

²³ Eichmann-Prozeß, Beweisdokument Nr. 1443, abgedruckt in NS-Prozesse a. a. O., Dokumentenanhang.

²⁴ Chelmino liegt etwa auf halber Strecke zwischen Warthbrücken und Dabie Kolskie (vgl. Deutsche Heereskarte, 1:500 000, Blatt Q 53).

²⁵ Korrespondenz zwischen dem HSSPF im Wehrkreis XXI (Posen) und OGruf. Wolff vom Persönlichen Stab des RFSS vom 18. 10. 1940 bis 22. 4. 1941 (Mikrofilm IfZ Archiv Sign. MA-325/8833–39). Ähnliche Aufgaben hatte der „SS-Wachsturmbann Eimann“ schon von Oktober bis Dezember 1939 gelöst: In pommerschen Irrenanstalten 1400 und in der Irrenanstalt Konradstein ca. 2000 „unheilbar Geistesranke beseitigt“ (Nürnberg. Dok. NO-2275). Es wird meistens übersehen, daß sämtliche bei der „Endlösung der Judenfrage“ praktizierten Tötungsarten – Vergasung, Massensexekutionen, Einzeltötungen – bereits anlässlich der Ermordung der angeblich Geisteskranken praktiziert worden waren. Die Entstehungsgeschichte der „Endlösung“ wird von Wolfgang Scheffler im Rahmen einer grundsätzlichen Untersuchung der Judenansiedlungspolitik des Nationalsozialismus im Zusammenhang mit einem Forschungsprojekt des Columbus Centre der University of Sussex bearbeitet. Zu den Vorgängen in Soldau vgl. Nürnberg. Dok. NO-1069–1076. Historisch ungeklärt blieb bisher die Frage, ob Gaswagen nicht bereits im Rahmen der Räumung westpreußischer Pflegeanstalten 1940 im Einsatz waren. Verschiedene Hinweise deuten an, daß diese damals als „Kaisers Kaffeegeschäft(s) Wagen“ getarnt verwandt wurden.

²⁶ Vgl. hierzu die rechtskräftigen Urteile des Schwurgerichts beim Landgericht Bonn vom 30. März 1963 – Az. 8 Ks 3/62; Revision BGH Urteil vom 25. November 1964 – Az. 2 Str 71/64; Urteil Landgericht Bonn vom 23. Juli 1965, Schwurgericht beim Landgericht Hannover vom 18. November 1963 – Az. 2 Ks 1/63, 28a 12/62 –, Schwurgericht beim Landgericht Kiel vom 26. November 1965 – Az. 2 Ks 1/65, I 77/65 gegen ehemalige Angehörige des deutschen Lagerpersonals (IfZ Archiv Sign. Gh 09.05/2, Gb 05.14, Gk 05.07) und nach Marian Muszkat, Polish Charges against German War Criminals, Warschau 1948; Władysław Bednarczyk, Extermination Camp at Chelmino, in: German Crimes in Poland, Bd. I, Warschau 1946, S. 109 ff.

hohen Bretterzaun, zur Flußseite hin mit einem Maschendrahtzaun abgeschlossen und war nur durch ein ständig bewachtes Tor zugänglich. Am Ende eines langen, ins Freie führenden Kellergangs errichtete man eine ansteigende Holzrampe, die beiderseits mit Sichtblenden versehen war und in eine ca. 4 m breite Öffnung mündete, d. h. so breit war, wie Rückwand (2 m) und geöffnete Flügeltüren eines Gaswagens.

Etwa 5 km nordwestlich von Chelmno entstand in einem größeren Waldgelände, durch das die Straße und die Bahnlinie führten, das sogenannte Waldlager: das gänzlich eingezäunte Jagen 77, in dem mehrere Meter tiefe und unterschiedlich große Gruben ausgebaggert wurden.

Den etwa Anfang Dezember 1941 beginnenden Vernichtungsaktionen in Chelmno fielen als erste die Juden der näheren Umgebung zum Opfer (z. B. aus Dabie, Sompolno und Kolo). Den auf LKWs antransportierten Juden wurde im Schloß erklärt, sie kämen zum Arbeitseinsatz nach Deutschland, vorher jedoch müsse gebadet und die Kleidung desinfiziert werden. In einem Auskleideraum registrierte man pro forma ihre Wertsachen, die zusammen mit der Kleidung und dem Gepäck an die Ghettoverwaltung Lodz geschickt wurden²⁷ und führte die unbekleideten Juden dann unter Bewachung in den am Ende des Kellergangs an die Rampe herangefahrenen Gaswagen, schloß die Wagentüren, verband Auspuff mit dem Zuführungsschlauch zum Wageninneren und ließ den Motor laufen. Nach ca. 15 Minuten wurde der Schlauch abgekoppelt, der Gaswagen zum Waldlager gefahren und dort von einem jüdischen Arbeitskommando („Waldkommando“ genannt) entladen, das die Leichen nach versteckten Wertsachen untersuchen und sie dann in die ausgebaggerten Massengräber legen mußte (seit Frühjahr 1942 benutzte man Verbrennungsöfen). Während des Vergasungsvorgangs nur betäubte Juden erschoss man im Waldlager. Nach oberflächlicher Säuberung des Wageninneren von Blut und Exkrementen durch das „Waldkommando“ fuhr der Gaswagen zum Schloß zurück, wo das jüdische „Schloßkommando“ inzwischen Kleidung und Gepäck der gerade Getöteten weggeräumt hatte, und „verarbeitete“ die nächste Gruppe.

Von Mitte Januar bis Mitte Mai 1942 und ab September 1942 war Chelmno Transportziel der im Ghetto Lodz – zumeist als nicht arbeitsfähig – selektierten Juden (darunter viele der im Oktober 1941 aus dem Reichsgebiet deportierten Personen), dazwischen kamen weitere Transporte aus den Landkreisen des Warthegaus. Sie nahmen gegen Ende 1942 ab und hörten im Frühjahr 1943 auf. Ende März 1943 löste man das Lager auf, erschoss die Mitglieder des jüdischen Arbeits-

²⁷ Vgl. Faschismus–Getto–Massenmord, Dokumentation über Ausrottung und Widerstand der Juden in Polen während des Zweiten Weltkrieges, hrsg. vom Jüdischen Historischen Institut Warschau, 2. Aufl. 1961, Dokument 304 und 307; bis Ende Mai 1942 waren 370 Wagons mit Kleidung gesammelt worden; Dokumenty i Materiały, Bd. III, Getto Łódzkie, Warschau 1946; D. Dabrowska, Zagłada skupisk Żydowskich w „Kraju Warty“ w okresie okupacji hitlerowskiej, in: Biuletyn Żydowskiego Instytutu Historycznego w Polsce, Warschau 1955, Nr. 13–14, S. 122 ff.

kommandos, sprengte das Schloß und beseitigte die Spuren des Vernichtungslagers. Dazu gehörten auch Exhumierung und Verbrennung der vergrabenen Leichen durch das Sonderkommando 1005, das 1942/1943 eingesetzt worden war und seinen Spezialauftrag – die Beseitigung der Spuren von Massengräbern in den besetzten Ostgebieten – in Chelmino begonnen hatte²⁸. Die Angehörigen des Sonderkommandos Kulmhof, dessen Leitung im März 1942 an SS-Hauptsturmführer (Hstf.) Hans Bothmann übergegangen war, kamen nach Beendigung ihrer Tätigkeit – dekoriert mit dem Kriegsverdienstkreuz – fast geschlossen zum Einsatz bei der Waffen-SS-Division „Prinz Eugen“ nach Jugoslawien, wurden von da aus jedoch schon ein Jahr später nach Chelmino zurückversetzt, um bei der zwischen Himmler und Greiser vereinbarten „Verringerung“²⁹ und anschließenden Auflösung des Ghettos Lodz mitzuwirken, die vom 23. Juni bis 14. Juli 1944 dauerte und ähnlich wie die vorausgegangene Aktion, d. h. unter Verwendung von Gaswagen, verlief (seit August 1944 wurden Ghettoinsassen von Lodz nach Auschwitz deportiert). Das Sonderkommando war danach bis Anfang 1945 neuerlich mit der Spurenbeseitigung beschäftigt: Im Oktober/November 1944 erschoss es einen Teil der jüdischen Arbeitshäftlinge; Mitte Januar 1945 ging man daran, die restlichen Geheimnisträger zu beseitigen. Während dieser Aktion versuchten einige Juden eine Gegenwehr, dabei gelang zwei von ihnen die Flucht. Sie haben den Krieg überlebt und in einem Prozeß gegen Mitglieder des Lagerpersonals ausgesagt.

Das Schwurgericht in Bonn hat die Gesamtzahl der jüdischen Opfer des Vernichtungslagers Chelmino mit mindestens 152 000 angenommen.

Mit der Errichtung des zweiten Vernichtungslagers, dem ersten des „Einsatzes Reinhard“, wurde im Winter 1941/42 in Belzec³⁰, einem kleinen, an der Bahnlinie Lublin–Lemberg im Kreis Tomaszow-Lubelski gelegenen Ort, begonnen. Dieses

²⁸ Vgl. hierzu das rechtskräftige Urteil des Schwurgerichts bei dem Landgericht Hamburg vom 4. Februar 1968 – Az. (50) 9/67, 147 Ks 2/67, 141 Js 204/60 gegen ehemalige Angehörige des Sonderkommandos Blobel (IfZ Archiv Sign. Gh 02.21), vgl. auch Anm. 58 und Hefte von Auschwitz, hrsg. vom Państwowe Muzeum w Oswięcimiu (1959 ff.), Heft 3 (1960), S. 89 u. 122 und das Verfahren gegen ehemalige Angehörige der Einsatzgruppen (Fall 9) in Nürnberg.

²⁹ Schreiben Reichsstatthalter Greiser an SS-Obergruppenführer (OGruf.) Pohl, den Chef des WVHA, vom 14. 2. 1944 (Nürnbg. Dok. NO-519), in dem die Unterredung Greisers mit Himmler vom 12./13. 2. 1944 in Posen referiert wird. Mit „rund 100 000 Juden“, hatte Greiser in einem Schreiben an Himmler vom 1. 4. 1942 gemeint (Nürnbg. Dok. NO-246), würde die „Aktion der Sonderbehandlung ... in den nächsten 2–3 Monaten abgeschlossen werden können“. Greisers führende Beteiligung an der Errichtung des ersten Vernichtungslagers in seinem Gau ist bis jetzt ununtersucht geblieben. Bereits am 2. Januar 1942 kündete er die völlige Entjudung des Warthegaus an. Vgl. hierzu wie zum Gesamtkomplex Artur Eisenbach, Operation Reinhard, Mass Extermination of the Jewish Population in Poland, in: Polish Western Affairs 3 (1962), No. 1. Ein Gerichtsverfahren gegen den HSSPF Warthe, SS-OGruf. Koppe, kam infolge Verhandlungsunfähigkeit Koppes nicht zustande.

³⁰ Zur Lage von Belzec vgl. Deutsche Heereskarte (1:300 000), Blatt S 51. Vgl. hierzu das rechtskräftige Urteil des Schwurgerichts bei dem Landgericht München vom 21. Januar 1965 – Az. IV 56/64, 110 Ks 3/64 gegen den ehemaligen Adjutanten des Kommandeurs von

Lager, wie auch die übrigen noch entstehenden, unterschied sich von Chelmno durch die Verwendung einer stationären und somit „leistungsfähigeren“ Vergasungsanlage und dadurch, daß es in die Zuständigkeit des SS- und Polizeiführers im Distrikt Lublin, Odilo Globocnik, fiel. Globocnik, von Himmler mit der Durchführung der als „Einsatz Reinhard“ bezeichneten Judenvernichtung in Ostpolen beauftragt, koordinierte die drei ihm unterstellten Vernichtungslager Belzec, Sobibor und Treblinka und organisierte die Sammlung und Verwertung des den vernichteten Juden geraubten Eigentums. Zu diesem Zweck richtete er in seinem Stab in Lublin die Hauptabteilung „Einsatz Reinhard“³¹ ein, mit deren Leitung er sei-

Belzec (IfZ Archiv Sign. Gm 07.39); vgl. auch die „Aufzeichnungen eines deutschen Unteroffiziers vom 31. 8. 1942“, abgedruckt in dieser Zeitschrift 7 (1959), S. 333–336; Eugene Szrojt, *Belzec Extermination Camp*, in: *German Crimes in Poland*, Bd. II, Warschau 1947, S. 89 ff. sowie Rudolf Reder: *Belzec, Krakau 1946*. – Das Vernichtungslager Belzec ist das einzige Lager des „Einsatzes Reinhard“, das nicht in einem großen Prozeßverfahren systematisch durchleuchtet worden ist, da das angeklagte ehemalige Lagerpersonal unter Berufung auf den Befehlsnotstand außer Verfolgung gesetzt wurde. Eine Besonderheit der Untersuchung dieses Lagers bildet allerdings der Umstand, daß es von diesem Vernichtungslager fast keine Überlebenden gab, die als Zeugen zur Verfügung standen.

³¹ Diese Tarnbezeichnung ist vermutlich von Globocnik (ob vor oder nach dem Tode Heydrichs ist noch ungeklärt) gewählt worden, um Heydrichs Urheberchaft der technischen Durchführung der Endlösung zu dokumentieren. Die Bezeichnung hat sich jedoch damals über den engeren Bereich der Dienststelle des SSPF Lublin kaum eingebürgert. Globocnik benutzte in seinen abschließenden Berichten vom November 1943 und Januar 1944 an Himmler (vgl. Nürnberg. Dok. PS-4024 sowie die damit teilweise identischen NO-056–064 und NO-3034) die auch heute geläufige Bezeichnung „Aktion Reinhardt“ (man findet die Schreibweisen „Reinhardt“ und „Reinhard“, die er in vier „Gebiete“ unterteilte: „A) die Aussiedlung selbst“, über die aus naheliegenden Gründen nur knapp und nur für Eingeweihte verständlich berichtet wurde (so z. B. mit der Formulierung: „die für diese Aktion ... erstellten Einrichtungen sind zur Gänze weggeräumt. Aus Überwachungsgründen ist in den Lagern je ein kleiner Bauernhof entstanden ...“, vgl. Nürnberg. Dok. NO-057), „B) die Verwertung der Arbeitskraft“, belegt durch Betriebsberichte und Umsatzzahlen, „C) die Sachverwertung“, die als Gesamtergebnis – aufgeschlüsselt nach Geld und Devisen, Edelmetallen, Juwelen und sonstigen Werten sowie Spinnstoffen – den Wert von über 178 Mill. RM erbracht hatte und schließlich „D) die Einbringung verborgener Werte und Immobilien“, womit u. a. die Erfassung jüdischer In- und Auslandsforderungen und deren Abtretung an die SS-eigene „Ostindustrie“ gemeint war. Trotz Transportschwierigkeiten konnten, laut Bericht vom Chef des SS-WVHA vom 6. 2. 1943 (vgl. Nürnberg. Dok. NO-1257) bis zu diesem Zeitpunkt schon 825 Waggon mit „Textil-Altmaterial aus der Judenumsiedlung“ u. a. an das Reichswirtschaftsministerium, die Volksdeutsche Mittelstelle und die Reichsjugendführung aus den Lagern in Lublin und Auschwitz zur Weiterverteilung abgegeben werden. Dazu gehörten u. a. 135 000 Paar Männer-, 114 000 Paar Frauen- und 22 000 Paar Kinderschuhe; über die Verwendung von 127 000 Herren- und Damenuhren entstand eine über ein Jahr dauernde Korrespondenz zwischen dem WVHA und Himmler (vgl. Nürnberg. Dok. NO-2005, -2749, -2751 und -2753–2756); über den Ablieferungsmodus des in den KL „angefallenen Zahngoldes“ an das WVHA z. B. waren genaue Anweisungen ergangen (vgl. u. a. Nürnberg. Dok. NO-1521). Zum Gesamtkomplex vgl. auch den Artikel von Artur Eisenbach, *Operation Reinhard, Mass Extermination of the Jewish Population in Poland*, a. a. O., und eine Reihe weiterer Nürnberger Dokumente, die im einzelnen hier nicht aufgeführt werden können.

nen Adjutanten, Hermann Höfle, beauftragte. In seiner Dienststelle wurden zu-
meist auch die Angehörigen des „Einsatzes Reinhard“ in einer besonders protokollierten „Verhandlung“ auf ihre Aufgaben verpflichtet, insbesondere darauf, daß
Aufbau und Organisation des ersten Vernichtungslagers im Distrikt Lublin, Bel-
sind“.

die Vorgänge bei der „Judenumsiedlung Gegenstand einer Geheimen Reichssache
zec, oblag allerdings dem Stuttgarter Kriminalkommissar Christian Wirth, der be-
reits seit Winter 1939/40 aktiv an der Durchführung der „Euthanasie“ beteiligt
war³². Wirth, der bis August 1942 Kommandant des Vernichtungslagers Belzec
war, wurde im Herbst 1942 zum Inspekteur des „Einsatzes Reinhard“ mit Sitz in
Lublin ernannt. Er war unter der Oberleitung Globocniks der eigentliche Organi-
sator der drei Vernichtungslager. Die fortbestehende Bindung an die „T 4“ wurde
durch die weitere Besoldung des zu Globocnik kommandierten Personals aus den
Euthanasieanstalten durch die Kanzlei des Führers und die Tatsache unterstri-
chen, daß die personelle Betreuung und Entscheidungen, wie Abkommandierun-
gen etc. weiter über diese Berliner Dienststelle liefen, die in ständiger Kurierver-
bindung mit dem nach Polen entsandten Personal blieb.

An einem Nebengleis der Strecke Lublin-Lemberg wurde ein ca. 250 x 200 m
großes Areal abgezaunt und in Lagerbereich I und II geteilt. Im Lagerbereich I
befanden sich Unterkünfte für die Wachmannschaften (ukrainische Hilfspolizei,
darunter auch Volksdeutsche, die aus dem SS-Ausbildungslager Trawniki stamm-
ten; das deutsche Personal, Angehörige der „T 4“, einige SS- und Polizeiange-
hörige, war außerhalb des Lagers untergebracht) und die „Arbeitsjuden“, Ent-
kleidungsbaracken, der Sammelplatz für die antransportierten Juden und die
Entladerampe. Ein sogenannter Schlauch, ein enger, nicht einsehbarer Gang, ver-
band den ersten mit dem zweiten Lagerbereich, in dem die Vernichtung stattfand.
Anfänglich – das Lager war seit Mitte März 1942 „betriebsbereit“ – gab es in Bel-
zec nur einen mit Blech ausgeschlagenen Vergasungsraum in einer Holzbaracke;
sein Fassungsvermögen betrug ca. 100 bis 150 Personen. Zur Tötung verwendete
man die schon bekannte Methode der Motorabgase. Erste Opfer waren Mitte
März 1942 die aus dem Lubliner Ghetto deportierten Juden. Der Ablauf des
Vernichtungsvorgangs glich dem von Chelmo: Nach Ankunft im Lager – der
Antransport erfolgte in Güterwagen – wurde den Juden erklärt, sie kämen zum
Arbeitseinsatz, mußten jedoch zuvor entlaust und gebadet werden. Nach Ge-
schlechtern getrennt führte man sie in die Entkleidungsbaracken, hieß sie ihre
Wertsachen an besonderen Schaltern abgeben (den Frauen wurden die Haare
abgeschnitten³³) und dann trieb man sie, die Männer voran, durch den „Schlauch“
in die Vergasungsanlage³⁴.

³² Vgl. auch Schreiben von Viktor Brack, dem Stabsleiter der Kanzlei des Führers, an Himmler
vom 23. 6. 1942 (Nürnberg. Dok. NO-205).

³³ Ein Waggon mit 3000 kg Frauenhaar war bis Anfang Februar 1943 an das Reichswirt-
schaftsministerium abgeliefert worden; es sollte für Industriezwecke verwendet und zu
Garn versponnen werden (vgl. Nürnberg. Dok. NO-1257 und USSR-511).

³⁴ In Einzelheiten weichen die hier verwendeten Ermittlungsergebnisse geringfügig von pol-

Zwei Monate nach Beginn der Tötungen ersetzte man die Baracke durch einen massiven Steinbau mit sechs, ca. 4 x 5 m großen Gaskammern, je drei rechts und links eines Ganges, die durch luftdicht abgeschlossene und nur von außen zu öffnende Türen zugänglich waren. Ins Freie, auf die zum Abtransport der Leichen dienenden Rampen führten mit Gummidichtungen versehene Schiebetüren. Die Gaszufuhr erfolgte durch ein Röhrensystem; je nach der körperlichen Widerstandsfähigkeit trat der Tod nach 15–20 Minuten ein. Angehörige des jüdischen Arbeitskommandos mußten nach Beendigung der Vergasung die Leichen, um deren Handgelenke sie Lederriemen streiften, in ausgebagerte Gruben, ca. 100–150 m hinter dem Gebäude, zerren. Auf dem Weg dorthin hatte ein aus jüdischen Zahnärzten bestehendes Kommando den Leichen etwa vorhandene Goldzähne auszubrechen. Auf dem Transport schon umgekommene oder für den Gang von den Güterwagen zur Entkleidungsbaracke und durch den Schlauch in die Gaskammern zu schwache Juden (einschließlich Kinder unter drei Jahre) wurden unmittelbar zu den Gruben gebracht bzw. dort erschossen.

Bedingt durch den Neubau der Vernichtungsanlage fanden im Mai und Juni 1942 vermutlich nur wenige Vergasungen in Belzec statt; sie wurden im Juli wieder aufgenommen und dauerten bis Ende 1942. Soweit bisher feststellbar, waren die Hauptvernichtungszeiten in Belzec: ab 14. März bis Mitte April 1942 (Transporte aus den Distrikten Galizien und Lublin); in geringem Maß Ende Mai bis erste Hälfte Juni 1942 (Transporte aus den Distrikten Krakau, Lublin und Galizien); ab 21./27. Juli bis Ende November/Anfang Dezember 1942 (Transporte aus den Distrikten Krakau, Lublin, Galizien und nichtpolnischen Gebieten). Auch Anfang Januar 1943 haben vermutlich noch einige Vergasungen stattgefunden (Transporte aus Galizien)³⁵. Im September 1942 wurde mit der Exhumierung der in den Massengräbern verscharrten Leichen begonnen, die man auf zwei aus Eisenbahnschienen konstruierten Scheiterhaufen verbrannte. Diese Aktion war im Frühjahr 1943 beendet, danach riß man die Gebäude ab, ebnete das Gelände ein und bepflanzte es. Teile der deutschen Lagerbesatzung gingen, wie auch Angehörige der anderen Vernichtungslager, mit Globocnik, der im September 1943 von seinem Posten als SSPF Lublin abgelöst und zum HSSPF Adriatisches Küstenland befördert wurde, als Einheit „R“ nach Triest. Die restlichen Arbeits-

nischen Nachkriegsermittlungen ab (German Crimes in Poland, hrsg. von der Central Commission for the Investigation of German Crimes in Poland, Warschau 1947, Bd. II und Marian Muszkat, a. a. O.), so z. B. gab es mehrere (3) Gaskammern in der Baracke, wurden die Frauen zuerst in die Gaskammern getrieben. Zur Person und zum Bericht von Gerstein über die Massenvergasungen in Belzec und Treblinka vgl. die quellenkritische Edition von Hans Rothfels in dieser Zeitschrift 1 (1953), S. 177–194, ferner Saul Friedländer, Kurt Gerstein oder die Zwiespältigkeit des Guten, 1967.

³⁵ Während es im Einzelfall außerordentlich schwierig ist, noch festzustellen, welche Transporte aus den genannten Distrikten nach Belzec und welche nach Sobibor gegangen sind, kann man den Zeitrahmen für die Lager leichter bestimmen.

häftlinge wurden nach Sobibor gebracht und dort erschossen. Die Zahl der Opfer von Belzec liegt vermutlich über 600 000³⁶.

Das zweite, zu Globocniks Aufgabenbereich gehörende Vernichtungslager entstand im April 1942 bei Sobibor, im östlichen Teil des Generalgouvernements, nahe dem Bug und der Grenze zum Reichskommissariat Ukraine³⁷. Erster Lagerkommandant war der auch schon bei der „Aktion T 4“ tätig gewesene SS-Obersturmführer (Ostuf.) Franz Stangl, sein Nachfolger wurde im Herbst 1942 SS-Ostuf. Franz Reichleitner. Ein Vorkommando von der SS-Zentralbauverwaltung Lublin errichtete dieses Lager auf der Höhe der etwa 5 km südlich des Dorfes gelegenen Bahnstation Sobibor. Dort boten ein Waldstück und ein westlich der Bahnlinie Wlodawa–Cholm laufendes Nebengleis mit einem Rangiergleis (an das die Rampe für die ankommenden Transporte angebaut wurde) günstige Geländevoraussetzungen. Das in vier Bereiche³⁸ aufgeteilte, ca. 70 ha große Gebiet wurde umzäunt, später außerhalb der Umzäunung noch vermint und ähnlich wie das Lager Belzec eingerichtet; das sogenannte Lager III (im nördlichen Teil des Gesamtkomplexes) war das eigentliche Vernichtungslager mit dem Gaskammer-Gebäude, das als Massivbau mit Betonfundament konstruiert war und in dem drei Gaskammern (4 x 4 m) nebeneinanderlagen. In einem Anbau war der Vergasungsmotor installiert, von dem ein Röhrensystem in die Kammern führte und in Brausedüsen endete.

Anders als in Belzec erfolgte in Sobibor der Abtransport der Leichen zu den ausgehobenen Gruben in Feldbahnloren. Seit Anfang Mai 1942 war das Lager, nach einer Probevergasung, „betriebsfertig“, nachdem die Masse des deutschen Lagerpersonals (vorwiegend auch hier Angehörige der „T 4“, neben einigen SS- und Polizeiangehörigen) im April eingetroffen war. Die Abwicklung der ankommenden Deportationszüge verlief nach einem ähnlichen Schema wie in Belzec, wobei das Täuschungsmanöver noch mit Hinweisen auf einen zu gründenden Judenstaat perfektioniert wurde. Besonders für die holländischen Transporte (vom 2./3. März bis 20. Juli 1943 insgesamt 19 Transporte mit 34 314 Personen), die in normalen Per-

³⁶ Vgl. NS-Prozesse, a. a. O., S. 36 f.

³⁷ Zur Lage von Sobibor vgl. Deutsche Heereskarte (1:500 000), Blatt S 52. Vgl. hierzu die rechtskräftigen Urteile des Schwurgerichts bei dem Landgericht Hagen vom 20. Dezember 1966 – Az. S 6/64 – und des Schwurgerichts bei dem Landgericht Düsseldorf vom 22. Dezember 1970 – Az. XI – 148/695, 8 Ks 1/69 gegen frühere Angehörige des Lagerpersonals von Sobibor (IfZ Archiv Sign. Gh 01.05/2 und Gd 05.51/2); ferner Z. Łukaszewicz, Sobibor extermination camp, in: German Crimes in Poland, Bd. II, Warschau 1947, S. 99 ff. und Muskat a. a. O.

³⁸ Mit der Errichtung eines Lagers IV wurde im Lauf des Sommers 1943 begonnen: Gemäß einer Anordnung Himmlers vom 5. 7. 1943 (Nürnbg. Dok. NO-482) sollte Sobibor, aus Tarnungsgründen als „Durchgangslager“ bezeichnet, in ein Konzentrationslager umgewandelt und dort eine „Entlaborisierungsanstalt“ für Beutemunition eingerichtet werden. Die Umwandlung in ein KL erfolgte auf Gegenvorstellungen des WVHA zwar nicht; das Lager IV ist offenbar nicht mehr fertiggestellt worden.

sonenzügen ankamen, wurde die Täuschung über den wahren Zweck des Lagers noch ergänzt (angebliche Gepäckaufbewahrung, Anfertigung von Postkarten an Angehörige mit dem Absender „Arbeitslager Wlodawa“ usw.).

In Sobibor trat ab Mitte Juni bis zum Oktober 1942 eine Pause ein. Abgesehen von der allgemeinen Transportsperre Ende Juni/Anfang Juli waren hierfür vornehmlich Umbauarbeiten an den Gleisanlagen auf der Strecke zum Vernichtungslager der Grund³⁹. In diese Zeit fiel auch die Vergrößerung der Vernichtungskapazität: Im Herbst 1942 riß man das alte Gebäude (teilweise) ab und verdoppelte die Zahl der Gaskammern auf sechs.

Nach Sobibor kamen neben umfangreichen Transporten aus den Niederlanden, dem Reichsgebiet und der Slowakei, aber vor allem die Juden des Distrikts Lublin. Hauptvernichtungszeiten waren: Ab Anfang Mai bis ca. 10. Juni 1942 (Transporte vornehmlich aus dem Distrikt Lublin), ca. 8. Oktober bis Anfang Dezember 1942 (Transporte aus dem Distrikt Lublin und dem Reichsgebiet), Anfang März bis Ende August 1943 (Transporte aus dem Distrikt Lublin, den Niederlanden, Frankreich, Sowjetrußland u. a.).

Auch in Sobibor war die Lagerleitung gezwungen, zur Leichenverbrennung überzugehen, da die infolge der Sommertemperaturen stark verwesenden Toten die Gruben aufquellen ließen, Leichenwasser abgaben, Ungeziefer anlockten, unerträglichen Gestank verbreiteten und die Trinkwasserversorgung aus den Tiefbrunnen des Lagers zu vergiften drohten. Mit einem Greifbagger wurden die verwesenen Leichen in Gruben befördert und auf Eisenbahnschienen über Betonfundamenten verbrannt. Seit dieser Zeit verbrannte man auch die soeben erst durch Gas Getöteten sofort.

Nach einem Aufstand der Häftlinge der jüdischen Arbeitskommandos am 14. Oktober 1943 wurde das Lager geschlossen und abgebrochen. Für diese Arbeiten mußte eine Gruppe jüdischer Häftlinge aus Treblinka herangezogen werden, da man alle Häftlinge in Sobibor, denen während des Aufstands die Flucht nicht gelungen war, als Vergeltung erschossen hatte. Es haben etwa 30 Juden den Aufstand und das Lager überlebt. Die Zahl der Opfer wird auf mindestens 250 000 geschätzt⁴⁰.

Das dritte, nach der Opferzahl größte Vernichtungslager des „Einsatzes Reinhard“ befand sich etwa 5 km südlich des Dorfes und der Station Treblinka an der von Siedlce nach Ostrow führenden Bahnlinie, im nordöstlichen Teil des Distrikts Warschau, in der Nähe eines schon 1940 errichteten Arbeitslagers, das Treblinka I ge-

³⁹ Vgl. hierzu das Schreiben des Staatssekretärs im Reichsverkehrsministerium Ganzenmüller an SS-Ogruf. Wolff vom 28. Juli 1942, Nürnberg. Dok. NO-2207; Vermerk über die Konferenz zwischen Vertretern des Reichsverkehrsministeriums und des RSHA am 26. und 28. September 1942, abgedruckt in Dokumente über Methoden der Judenverfolgung im Ausland, herausgegeben von der United Restitution Organization, Frankfurt/M. o. J., S. 75 f.

⁴⁰ NS-Prozesse, a. a. O., S. 37.

nannt wurde⁴¹. Treblinka II⁴² entstand östlich der Gleise auf einem ca. 20 ha großen Areal, das wegen seiner Geländebeschaffenheit – eine längliche, bewaldete Anhöhe – nicht einzusehen war und mit einem etwa 3 m hohen, mit Reisig durchflochtenen Stacheldrahtzaun zusätzlich getarnt wurde. Der Aufbau des Lagers erfolgte im Frühjahr 1942 unter Leitung der SS-Zentralbauleitung Warschau durch eine Liegnitzer und eine Warschauer Firma, die sich polnischer und jüdischer Arbeitskräfte – letztere z. T. aus Treblinka I – bedienten und war Anfang Juli beendet. Die Gliederung des Lagers (nach der noch zu beschreibenden Reorganisation im Frühherbst 1942) entsprach weitgehend der aus Sobibor bekannten: in dem sogenannten unteren, auch Arbeits-, Wohn- oder Auffanglager genannten Bereich waren die Unterkünfte für das deutsche Lagerpersonal, das aus etwa 40 Personen bestand (zum überwiegenden Teil Personal der „Euthanasie-Aktion“, das einheitlich in SS-Uniformen gekleidet war, sowie einige Angehörige der Waffen-SS bzw. der Allgemeinen SS und der Polizei), für die ukrainischen Wachmannschaften (ca. 120 aus Trawniki) und für die im Lager arbeitenden jüdischen Handwerker, die aus den ankommenden Transporten ausgesucht wurden, ferner Verwaltungs-, Vorrats- und ähnliche Baracken, der sogenannte Auffangplatz und der „Bahnhof“, d. h. eine Bahnhofsattrappe mit Bahngeleis, Bahnsteig, Fahrkartenschaltern, Fahrtrichtungshinweisen usw., die bei den Ankommenden den Eindruck erwecken sollte, sie seien in einem Durchgangslager zum Weitertransport. Noch zum unteren Lager gehörte das „Lazarett“, das ebenfalls durch Stacheldraht und Reisig abgetrennt war und dessen Funktion später zu beschreiben ist.

Durch einen mannshohen, mit Reisig eingeflochtenen Stacheldrahtzaun war das untere vom oberen Lager (im südöstlichen Teil des Areals), dem Vernichtungsbezirk (Totenlager), getrennt. Dort befand sich das auf Betonfundament aus Ziegelsteinen errichtete Gashaus mit drei Kammern (4 x 4 oder 3 x 4 m, ca. 2,60 m hoch), in die die Abgase des im Maschinenraum installierten Dieselmotors geleitet wurden. Luftdicht schließende Türen führten in die einzelnen Kammern, die nur von außen, von der für die Beseitigung der Leichen dienenden Rampe her, mit Klapptüren zu öffnen waren. Zum Transport der Leichen in die Gruben verwendete man – wie in Sobibor – anfänglich eine Feldbahn; wegen technischer Pannen (die im Laufschrift von den jüdischen Arbeitshäftlingen zu bewegendem Loren sprangen häufig aus den Schienen) ging man dazu über, das Verfahren mit der Hand und schließlich mit Holzbahren bewerkstelligen zu lassen.

⁴¹ Vgl. Vorläufiges Verzeichnis der Haftstätten unter dem RFSS 1933–1945, hrsg. vom Internationalen Suchdienst, Arolsen 1969, Bd. I, S. 433. Zur Lage von Treblinka vgl. Deutsche Heereskarte (1:300 000), Blatt R 53.

⁴² Vgl. hierzu die rechtskräftigen Urteile des Schwurgerichts bei dem Landgericht Düsseldorf vom 3. September 1965 – Az. II – 93/65 S, 8 I Ks 2/64 – und vom 22. Dezember 1970 – Az. XI – 148/69 S, 8 Ks 1/69 gegen Angehörige des ehemaligen Lagerpersonals (IfZ Archiv Sign. Gd 05.12/2 und Gd 05.12/2). Z. Lukaskiewicz, *The Treblinka Extermination Camp*, in: *German Crimes in Poland*, Bd. I, S. 95 ff.

Die Vergasungen begannen am 23. Juli 1942 mit der Vernichtung eines Transportes von etwa 5000 Juden aus Warschau, nachdem Himmler am 19. Juli in Lublin den Befehl zur endgültigen Räumung des Generalgouvernements von Juden gegeben hatte. Mitte Juli hatte SS-OGrf Wolff, Chef des Persönlichen Stabes beim RFSS, telefonisch beim Staatssekretär im Verkehrsministerium wegen der termingemäßen Abfertigung der Deportationszüge mit polnischen Juden interveniert und am 28. 7. erfahren, daß seit dem 22. 7. „täglich ein Zug mit je 5000 Juden von Warschau nach Treblinka, außerdem zweimal wöchentlich ein Zug mit je 5000 Juden von Przemysl nach Belzek“ (sic!) fährt. „Auch im Namen des Reichsführers-SS“ dankte Wolff am 13. August „herzlich“ für diese Mitteilung und nahm „mit besonderer Freude“ davon Kenntnis, „daß jeden Tag ein Zug mit je 5000 Angehörigen des auserwählten Volkes nach Treblinka fährt und wir doch auf diese Weise in die Lage versetzt sind, diese Bevölkerungsbewegung in einem beschleunigten Tempo durchzuführen“. Wolff bat den Staatssekretär, „diesen Dingen auch weiterhin“ seine Beachtung zu schenken⁴³.

Die seit dem 23. Juli also täglich und seit dem 6. August vorübergehend zweimal täglich (vermutlich mit Ausnahme von Sonntag) aus der polnischen Hauptstadt eintreffenden „Umsiedlerzüge“ in dieser Größenordnung, zu denen noch Transporte aus anderen Orten des Distrikts Warschau sowie aus den Distrikten Lublin und Radom kamen, überstiegen die Tötungs- und Bestattungskapazität des Lagers und die „Fähigkeit“ des ersten (auch von der Aktion „T 4“ übernommenen) Lagerleiters, Dr. med. Eberl, für das reibungslose Funktionieren der Vernichtungsmaschinerie zu sorgen. Der Lagerbetrieb nahm chaotische Ausmaße an, die ankommenden Züge stauten sich während der heißen Tage des Sommers, die Leichenberge konnten nicht beseitigt werden. Nach einer Besichtigung durch Globocnik Ende August/Anfang September 1942 wurde Eberl abgelöst, Wirth mit der Reorganisation des Lagers beauftragt, eine vorübergehende Transportsperrung und der Bau eines neuen, größeren Gashauses⁴⁴ angeordnet und als neuer Lagerleiter der bisher als Kommandant von Sobibor fungierende Franz Stangl eingesetzt.

Laut Fahrplanordnung Nr. 243 der Generaldirektion der Ostbahn in Krakau wurde ab 1. September 1942 der Bahnhof Treblinka bis auf weiteres für den öffent-

⁴³ Schriftwechsel Wolff-Ganzenmüller: Nürnberg, Dok. NO-2207; Himmlers Befehl vom 19. Juli 1942: NO-5574.

⁴⁴ Während der Gerichtsverhandlungen konnte nur die Mindestzahl der im neuen Gebäude enthaltenen Gaskammern festgestellt werden. Die Angaben über die Gaskammerzahl differieren zwischen sechs und zehn, hinsichtlich der Maße stimmen jedoch die Angaben der Angeklagten und die der als Zeugen befragten ehemaligen Häftlinge darin überein, daß das Fassungsvermögen der neuen Kammern, von denen nur die Hälfte benutzt wurde, etwa doppelt so groß war wie das der alten, die weiter in Betrieb blieben. Bei Benutzung von drei oder vier Kammern konnten bei jedem Vergasungsvorgang und bei voller Ausnutzung des Fassungsvermögens Hunderte von Menschen vernichtet werden.

lichen Personenverkehr gesperrt, um die „reibungslose Abfertigung der Umsiedler-sonderzüge zu ermöglichen“⁴⁵.

Mitte September, nach Fertigstellung des neuen Gaskammergebäudes, wurden die Tötungen in verstärktem Ausmaß wieder aufgenommen; sie verliefen nach dem im Prinzip schon aus Belzec und Sobibor bekannten Plan: bei Ankunft im Lager erfolgte die Täuschungsansprache über den bevorstehenden Arbeitseinsatz und die dafür notwendige gründliche Reinigung, dann trennte man auf dem Umschlagplatz die Männer und Jugendlichen von den Frauen und Kindern, trieb diese in die Auskleidebaracke, wo ihnen sogenannte Goldjuden alle Wertsachen abnahmen, die Kleidung mußte gebündelt abgelegt, die Schuhe mit einem extra verteilten Bindfaden zusammengebunden werden, dann wurde vom Friseurkommando das Abscheren der Haare besorgt und die Frauen und Kinder schließlich, häufig mit dem Hinweis, das Wasser werde schon kalt, in den in die Gaskammern führenden „Schlauch“ gejagt (für den aus Treblinka auch Bezeichnungen wie „Himmelfahrtsallee“ oder „Weg ohne Rückkehr“ bekanntgeworden sind). Dann folgten die Männer und Jugendlichen, nachdem man von ihnen auf dem Umschlagplatz besonders kräftige, junge Männer oder bestimmte Handwerker selektiert und den verschiedenen jüdischen Arbeitskommandos zugeteilt hatte.⁴⁶ Im „Schlauch“ trieb man die Opfer mit erhobenen Händen unter Stock- und Peitschenschlägen in die Gaskammern, deren Fassungsvermögen bis ans äußerste ausgenutzt wurde. Nach Schließen der Türen wurde mit dem Ruf „Iwan, Wasser!“ – Ukrainer bedienten den Motor – der Befehl zum Anlassen des Motors gegeben. Der Vergasungsvorgang dauerte 30 bis 40 Minuten, dann wurden die Türen geöffnet und mit dem Abtransport der Leichen begonnen. Etwa Überlebende wurden auf dem Weg zu den Gruben erschossen, ebenso jene Juden, die man nicht mehr in die Gaskammern hatte zwängen können und für die eine gesonderte Vergasung zu aufwendig gewesen wäre. Auf dem Weg zu den Gruben wartete das „Dentistenkommando“, um bei den Ermordeten vorhandene Goldzähne zu entfernen. Das Zahngold wurde gesäubert und fand seinen Weg über die Lagerverwaltung nach Berlin, wo es eingeschmolzen wurde.

Ebenfalls nicht vergast wurden alte, kranke oder sonst gehunfähige Personen. Diese, bei Ankunft befragt, ob sie ärztlicher Hilfe bedürften, brachte man in das „Lazarett“. Hierher kamen auch nicht mehr leistungsfähige oder sonst der Willkür des Lagerpersonals preisgegebene Arbeitsjuden. Das „Lazarett“, das von außen nicht einsehbar war, bestand aus einer großen Leichengrube, in der fast ständig Feuer brannte. Die Opfer, die beim Betreten des Gebietes auch eine kleine Bretterbude sahen, die mit dem Zeichen des Roten Kreuzes versehen war, mußten sich

⁴⁵ Fahrplananordnungen der Reichs- bzw. der Ostbahn von August 1942 bis August 1943 für „Umsiedler“-Transporte nach Treblinka (Mikrofilm IfZ Archiv, Sign. MA-708/1).

⁴⁶ Auf die Bedingungen, unter denen die Arbeitsjuden zu leben gezwungen waren, kann im Rahmen dieses Aufsatzes nicht eingegangen werden. Nur sei angemerkt, daß die Lagerverhältnisse durch zwei große Gerichtsverfahren mit einer Fülle von Zeugenaussagen Abgründe menschlichen Leidens offenbarten und dokumentierten, die kaum zu schildern sind.

ausziehen, auf den am Rand der Grube befindlichen Erdwall mit dem Gesicht den Toten zugewandt setzen, um von hinten erschossen zu werden. Auf diese Weise fanden Tausende ein barbarisches Ende. Der Geruch der Leichenverbrennung lag pestilenzartig über der Gegend und führte sogar zu Kommentaren der Ortskommandantur der Wehrmacht in Ostrow, die sich über die Geruchsbelästigung beklagte⁴⁷.

Die Massengräber⁴⁸ in Treblinka wurden im Frühjahr 1943 geöffnet und die Leichen unter Zuhilfenahme eines Greifbaggers auf besonders konstruierte Verbrennungsanlagen gehoben und verbrannt. Die Asche wurde gesiebt (etwa noch vorhandene Knochen zerstampft) und, mit Erde vermischt, zur Auffüllung der ausgeräumten Gruben benutzt.

Die Hauptvernichtungszeiten in Treblinka erstreckten sich vom 23. Juli 1942 bis Januar 1943 (Transporte aus Stadt und Distrikt Warschau, aus den Distrikten Radom und Lublin, Bezirk Bialystok, Theresienstadt), Februar bis Mitte März 1943 (Bezirk und Stadt Bialystok), Ende März bis Anfang April 1943 (Transporte aus Bulgarien und Griechenland), Mitte August 1943 (Stadt Bialystok).

Am 2. August 1943 brach in Treblinka eine Häftlingsrevolte aus⁴⁹, während der etwa 600 Häftlingen die Flucht gelang, von denen 40 das Kriegsende überlebt und zum Teil als Zeugen in den beiden Düsseldorfer Treblinka-Prozessen ausgesagt haben. Bei dem Aufstand wurden Teile des Lagers, nicht jedoch die Vernichtungsanlage zerstört, so daß die Vergasungen noch bis Oktober 1943 fortgesetzt werden konnten. Dann wurden die Gebäude abgerissen, das Gelände eingeebnet, die restlichen 25–30 Arbeitsjuden erschossen und das Lager Ende November 1943 aufgelöst.

Nach den Feststellungen des Schwurgerichts im *ersten* Düsseldorfer Treblinka-Prozeß (1964/65), die auf den vom gutachtenden Sachverständigen ausgewerteten

⁴⁷ BA/MA, RH 53 – 23/v. 17. Allein diese Tatsache zeigt, daß es nicht gelang, die absolute Geheimhaltung der Vernichtungsvorgänge zu erreichen. Über die ukrainischen Wachmannschaften gelangten Nachrichten über das Geschehen in Belzec, Sobibor und Treblinka in die Umgebung der Lager, da diese in ihrer dienstfreien Zeit auch außerhalb der Lager anzutreffen waren. Auch im SS-Ausbildungslager Trawniki, das die Wachmannschaften für die Vernichtungslager stellte, wußte man von der Aufgabe der Lager. Durch jüdische Kundschafter wurden die wahren Verhältnisse sowohl in Lublin wie in Warschau bekannt. Weitere Hinweise zu diesem Komplex befinden sich in den Berichten der Feldkommandanturen der einzelnen Distrikte.

⁴⁸ Über Zahl und Größe der Massengräber in Treblinka konnten während der Schwurgerichtsverfahren keine sicheren Feststellungen getroffen werden; einer Angabe zufolge hat eine der Gruben etwa 80 000 Leichen enthalten (vgl. NS-Prozesse, S. 49). Als nach den verheerenden Luftangriffen auf Dresden im Februar 1945 die Beseitigung der Opfer Schwierigkeiten bereitete, wurden auf dem Altmarkt der Stadt Eisenroste aufgestellte und die Toten zu Tausenden verbrannt. Durchgeführt wurde diese Arbeit von „ukrainischen Hilfswilligen“. Es handelte sich dabei um die neuformierte Mannschaft des früheren SS-Ausbildungslagers Trawniki und es ist ziemlich sicher, daß sich darunter auch frühere Wachmannschaften der Vernichtungslager befanden, die über einschlägige Erfahrungen verfügten.

⁴⁹ Yankel Wiernik: *A Year in Treblinka*, New York o. J.; Jean François Steiner, *Treblinka, Die Revolte eines Vernichtungslagers*, Oldenburg 1966, S. 344.

(unvollständig erhaltenen) amtlichen Unterlagen (Fahrplänen, Telegrammen, Waggonzetteln), dem sogenannten Strop-Bericht, der Literatur und auf Zeugen-aussagen beruhen, sind in Treblinka mindestens 700 000 Menschen, überwiegend Juden, aber auch Zigeuner (ca. 1000) getötet worden. Der Gutachter im zweiten Düsseldorfer Treblinka-Prozeß (1969/70) kam aufgrund neuester Forschungsergebnisse zu einer Zahl von 900 000 Opfern⁵⁰.

Von den bisher dargestellten vier Vernichtungslagern unterscheiden sich die beiden übrigen, Auschwitz und Lublin-Majdanek: Diese Lager waren sowohl Konzentrationslager im üblichen Sinne des Begriffs (nicht nur Juden-Lager) mit dem im weiteren Verlauf der Kriegszeit wesentlichen Zweck der Ausbeutung der Häftlingsarbeitskraft, wie auch – zu einem späteren Zeitpunkt – Vernichtungslager.

Im folgenden wird nur auf diesen Teil des Gesamtkomplexes der Auschwitz-Lager eingegangen werden und im übrigen auf die zahlreiche Literatur verwiesen.

Das größte, zweifellos berüchtigtste und neben Dachau bekannteste Konzentrationslager der nationalsozialistischen Zeit entstand in den sogenannten Eingegliederten Ostgebieten, bei der (1939) ungefähr 12 000 Einwohner zählenden Stadt Auschwitz⁵¹, an der Sola, ca. 30 km südöstlich von Kattowitz und 50 km westlich von Krakau, wo sich südlich außerhalb der Stadt und – ein wichtiges Auswahlkriterium – nahe der Bahnlinie Bielsko – Chrzanow ein Kasernengelände befand, dessen Gebäude ohne große bauliche Veränderungen als Häftlingsunterkünfte benutzt werden konnten. Im Mai 1940 wurde das Lager eröffnet, erster Kommandant wurde Rudolf Höß, der – im November 1943 von Arthur Liebehenschel abgelöst – im Mai 1944 von seinem inzwischen innegehabten Posten als Chef des Amtes D I (Zentralamt der Amtsgruppe D – Konzentrationslager) des SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamts (WVHA) nach Auschwitz zurückkehrte, um die Vernichtung der ungarischen Juden zu organisieren⁵².

⁵⁰ Vgl. NS-Prozesse, a. a. O., S. 38. Der „Strop-Bericht“ ist in der Blauen Serie (IMT) Bd. XXVI, S. 628 ff. abgedruckt (Nürnberg. Dok. PS-1061).

⁵¹ Zur Lage von Auschwitz s. Deutsche Heereskarte (1:300 000), Blatt Q 51. Vgl. hierzu das rechtskräftige Urteil des Schwurgerichts bei dem Landgericht Frankfurt/M. vom 20. Juni 1965 – Az. 4 Ks 2/65 – gegen Angehörige des Lagerpersonals. (IfZ Archiv Sign. Gf 03.16/1-5); Hefte von Auschwitz, insbesondere das in den Heften 2-4 und 6-8 enthaltene Kalendarium der Ereignisse im Konzentrationslager; den autobiographischen Aufzeichnungen von Höß (vgl. Anm. 9); Jan Sehn, Konzentrationslager Oswiecim-Brzezinka, Warschau 1957; Hermann Langbein, Der Auschwitz-Prozeß, Eine Dokumentation, 2 Bde. 1965; Bernd Naumann, Auschwitz, Bericht über die Strafsache gegen Mulka und andere vor dem Schwurgericht Frankfurt, 1965; Auschwitz, Zeugnisse und Berichte, hrsg. von H. G. Adler, H. Langbein und E. Lingens-Reiner, 1962.

⁵² Unter Liebehenschel wurde das Lager aufgeteilt in KL Auschwitz I (Stammlager), Auschwitz II (Birkenau), Auschwitz III (Buna-Monowitz mit allen Nebenlagern). Kommandant des Lagers I wurde im Mai 1944 Stubaf. Richard Baer, nachdem Liebehenschel nach Majdanek versetzt worden war. Am 25. November 1944 wurden unter Baer Auschwitz I und II zum KL Auschwitz vereinigt, das bisherige Lager III zum selbständigen KL Monowitz. Vgl. hierzu das Kalendarium in den Heften von Auschwitz (Heft 6-8).

Im Zuge der Errichtung des Lagers wurde die in der Umgebung der Kasernen lebende polnische Bevölkerung evakuiert, u. a. auch die des etwa 2 km westlich von Auschwitz gelegenen Dorfes Birkenau (Brzezinka), das in das ca. 40 km² große „Interessengebiet des Lagers“ einbezogen wurde.

Im März 1941 inspizierte Himmler das Lager und befahl Höß, in Birkenau ein „Kriegsgefangenenlager Auschwitz“ zu errichten, das eine – allerdings nicht realisierte – Kapazität von 100 000 Häftlingen haben sollte⁵³. Mit dem Bau dieses Lagers wurde im Oktober 1941 begonnen, die Häuser des Dorfes wurden, bis auf wenige Ausnahmen, abgerissen.

Vermutlich im Laufe der zweiten Hälfte des Jahres 1941 – nach seiner Darstellung im Sommer – wurde Höß zu Himmler nach Berlin beordert und erhielt den Auftrag, Pläne zur Errichtung von Massenvernichtungsanlagen für die Endlösung der Judenfrage in Auschwitz zu entwickeln⁵⁴.

Ob die erste, für Anfang September 1941 überlieferte⁵⁵ Vergasung von Menschen in Auschwitz schon im Zusammenhang mit diesem Höß erteilten Befehl stand, seine eigene oder – wie er angab – eine während seiner Abwesenheit vom Schutzhaftlagerführer Fritsch oder sonst jemandem ergriffene Initiative gewesen ist, kann wohl nicht mehr geklärt werden. Bei dieser Vergasung sperrte man aus dem Häftlings-Krankenbau ausgesonderte Häftlinge sowie aus Kriegsgefangenenlagern (im Verfolg des „Kommissarbefehls“⁵⁶) überstellte russische Kriegsgefangene – insgesamt über 800 Personen – in die luftdicht abgeschlossenen Kellerzellen des Arrestbunkers (Block 11) und schüttete Zyklon B⁵⁷ hinein. Als am nächsten

⁵³ Für Plan und Realisierung, Belegstärke und Aufteilung des Lagerkomplexes vgl.: Kommandant von Auschwitz, S. 96.

⁵⁴ Vgl. IMT, Bd. XI, S. 440 ff.; Kommandant in Auschwitz, S. 113.

⁵⁵ Eintrag im Kalendarium der Hefte von Auschwitz (3) für den 3. 9. 1941.

⁵⁶ Hierzu Hans-Adolf Jacobsen, Kommissarbefehl und Massenexekution sowjetischer Kriegsgefangener, in: Anatomie des SS-Staates, II, S. 163–198; Kommandant in Auschwitz, S. 155.

⁵⁷ Zyklon B ist der Handelsname für ein nach dem I. Weltkrieg entwickeltes hochgiftiges Schädlingsbekämpfungsmittel, das aus flüssiger Blausäure besteht, die, in (meist körnigem) Trägermaterial (z. B. Kieselgur) aufgesaugt, in der gasförmigen Phase bei ca. 18° wirksam ist. Es dient zur Entwesung von Großräumen (z. B. Barackenlagern, Schiffen, Kasernen), insbesondere auch zur Bekämpfung der Fleckfieber übertragenden Kleiderlaus. Eingeatmetes Zyklon B blockiert die Sauerstoffaufnahme in den Zellen und führt so in kürzester Zeit zum Tod durch Atemstillstand. Während des Krieges war die Degesch (Deutsche Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung mbH) in Frankfurt/Main die alleinige Vertriebsfirma des Gases; sie bediente sich zum Weitervertrieb der Firmen Tesch und Stabenow, Internationale Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung mbH in Hamburg (Testa) und der Heerdt-Lingler GmbH in Frankfurt/Main (Heli). Das Zyklon B wurde im Krieg in Dessau und Kolin (im damaligen Protektorat) hergestellt (vgl. die Urteile in den Verfahren gegen den ehemaligen Geschäftsführer der Degesch, abgedruckt in: Justiz und NS-Verbrechen, a. a. O. Bd. XIII, S. 105 ff.). Auf Antrag erteilte das WVHA Fahrgenehmigungen von Auschwitz nach Dessau zur Abholung von „Material für Sonderbehandlung“ oder „Materialien für die Judenumsiedlung“ vgl. Nürnberg. Dok. NO-2360-2363, s. a. Raul Hilberg, a. a. O., S. 567–571 und die dort genannten Dokumente.

Tag noch Häftlinge lebten, wurde Gas nachgeschüttet. Wiederum einen Tag später mußten mit Gasmasken ausgerüstete Häftlinge der Strafkompagnie die Leichen der Vergasten aus den Kellerzellen holen und zum Verbrennen in das im November 1940 errichtete Krematorium (später auch „altes“ oder „Krematorium I“ genannt) bringen. Wegen der für dauernde Vergasungszwecke unzulänglichen räumlichen Gegebenheiten des Blocks 11 benutzte man für weitere Vergasungen den entsprechend ausgestatteten Leichenraum des Krematoriums.

Diese so erprobte Methode der Massentötung unter Verwendung von Zyklon B wurde – vermutlich seit Januar 1942 – bei der Ermordung der nach Auschwitz deportierten Juden angewandt. Ein im nordwestlichen Lagerbereich von Birkenau gelegenes Bauernhaus wurde für Vergasungen umgebaut und erhielt die Bezeichnung Bunker I. Die Vergasten, es waren Juden aus Oberschlesien, wurden in Massengräbern in der Nähe des Bunkers verscharrt. Massengräber wurden bis etwa Mitte September 1942 benutzt; nach einem zweiten Inspektionsbesuch Himmlers in Auschwitz am 17. und 18. Juli 1942, bei dem er sich auch die Vergasung eines gesamten Transports von Anfang bis Ende angesehen hatte, überbrachte SS-Standartenführer (Staf.) Paul Blobel⁵⁸ den Befehl Himmlers, die Massengräber freizulegen und die Leichen zu beseitigen. Damit wurde in Birkenau gegen Ende September 1942 begonnen, nachdem Höß im Beisein von Blobel die Verbrennungen in Chelmo besichtigt hatte. Unter Zuhilfenahme von brennbaren Flüssigkeiten wurden die Vergasten auf Scheiterhaufen verbrannt, später – zusammen mit den exhumierten Leichen – in Gruben. Anfang Dezember 1942, nach Beendigung der „Enterdungsaktion“ wurden die 300 Häftlinge des dafür gebildeten Sonderkommandos im Krematorium in Auschwitz vergast. Diese Liquidierungen wiederholten sich häufig: auf diese Weise wurden die Geheimnisträger, d. h. die Mitwisser der Vergasungen, beseitigt. Ende Juni 1942 richtete man ein weiteres Bauernhaus – es wurde Bunker II genannt – für Vergasungen ein, begann aber zur gleichen Zeit mit der Planung großer Vernichtungsbauten, Krematorien genannt, die sowohl Gaskammern wie Einäscherungsanlagen enthalten sollten, da die „Kapazität“ der beiden Bunker (I für ca. 800 und II für ca. 1200 Menschen in insgesamt 5 Gaskammern) für die im Frühjahr 1942 angelaufenen und seit Juni in schneller Folge eintreffenden

⁵⁸ Himmler besichtigte nicht nur die Vernichtung in Auschwitz. Im Februar 1943 informierte er sich auch in Sobibor über die Einzelheiten des Tötungsvorganges. Paul Blobel, Führer des Einsatzkommandos 4a der Einsatzgruppe C, u. a. verantwortlich für das berühmte Massaker in Babij-Jar bei Kiew, dem Ende September 1941 über 33 000 Juden zum Opfer gefallen sind, im sog. Einsatzgruppen-Prozeß (Fall 9) in Nürnberg angeklagt und zum Tod verurteilt, wurde Anfang 1942 von Heydrich mit der spurenlosen Beseitigung der Massengräber in den Vernichtungslagern beauftragt. Nach verschiedenen anderen Versuchen erwies sich schließlich die Verbrennung der Leichen auf Rosten aus Eisenbahnschienen als effektivste Methode. Seit Ende 1942 erstreckte sich der Auftrag auch auf die Beseitigung der Massengräber in den besetzten Ostgebieten, in denen die Opfer der von den Einsatzgruppen seit Beginn des Rußlandkrieges durchgeführten Liquidierungen vergraben waren. Das Blobelsche Unternehmen hatte – nach dem entsprechenden Aktenzeichen des RSHA – die Bezeichnung „Aktion 1005“ (vgl. NS-Prozesse, a. a. O., S. 77 ff.).

sogenannten RSHA-Transporte mit deportierten Juden aus Deutschland und den deutschbesetzten Gebieten nicht ausreichte. Nach Einholung entsprechender Angebote vergab die Zentralbauleitung der SS in Auschwitz im Sommer 1942 Aufträge für Krematoriumsbauten (an die Firma Huta in Kattowitz) und für deren technische Einrichtungen (an die Firma Topf und Söhne in Erfurt). Mit dem Bau wurde im Herbst auf dem westlichen Lagergelände von Birkenau begonnen, die vier neuen Krematorien wurden zwischen dem 22. März und dem 25. Juni 1943 fertiggestellt und der Lagerkommandantur zur Benutzung übergeben. Von der zwischen Auschwitz und Birkenau verlaufenden Bahnlinie zweigte man im Frühjahr 1944 ein Nebengleis ab und führte es in den Lagerbereich hinein, wo es bei den beiden südlich gelegenen Krematorien in einer langen Rampe endete.

Die Krematorien II und III (sie wurden unter Einbeziehung des alten Krematoriums im Stammlager Auschwitz weiternummeriert⁵⁹) waren einstöckige, nicht unterkellerte Bauten (ca. 55 x 12 m), die mit je fünf Dreikammeröfen ausgestattet waren und eine Verbrennungskapazität von je 1440 Leichen pro 24-Stunden-Tag hatten. Angebaut waren je zwei unterirdisch liegende Räume, von denen der größere als Entkleidungs- und der zweite als Vergasungsraum diente, dessen Fassungsvermögen (lt. Anklageschrift im Frankfurter Auschwitz-Prozeß) je 3000 Menschen betrug. Die Leichen wurden auf Loren zu Aufzügen befördert, die in den oberirdisch gelegenen Ofenraum führten. Die beiden nördlicher gelegenen Krematorien IV und V, in denen die drei Funktionsräume in einem Gebäude untergebracht waren, hatten zwar größere Außengrundmaße (ca. 67 x 12 m), aber eine geringere Kapazität: In dem einen Achtkammerofen jedes dieser Krematorien konnten pro Tag ca. 770 Leichen eingeäschert werden; die Kapazität der Vergasungsräume konnte bisher nicht ermittelt werden⁶⁰.

Nach Inbetriebnahme der neuen Vernichtungsanlagen riß man den Bunker I ab, ließ aber Bunker II stehen und verwendete ihn, wenn die Zugfolge der RSHA-Transporte zu dicht war, als Hilfsanlage.

Dem Ablauf des Vernichtungsvorgangs in Birkenau – wie auch in allen anderen Vernichtungslagern – waren detaillierte verwaltungstechnische Planungen vorausgegangen: In kontinuierlicher Zusammenarbeit mit dem Reichsverkehrsministerium (Reichsbahnrat Stange) stellte der im RSHA zuständige Leiter des Referats IV B 4 (Judenangelegenheiten, Räumungsangelegenheiten), SS-Obersturmbannführer Adolf Eichmann (bzw. sein Transport-Offizier, Obersturmführer Franz Novak), Fahrpläne und Transportzüge für die Deportation der in Deutschland und den deutschbesetzten Gebieten erfaßten Juden zusammen, während die örtlichen Dienststellen der Reichsbahn und der Geheimen Staatspolizei die lokalen Gegeben-

⁵⁹ Höß, a. a. O., S. 160–163, verwendet eine andere Numerierung; wir folgen hier der in den Heften von Auschwitz gebräuchlichen.

⁶⁰ Die Angaben über die Verbrennungskapazität laut Schreiben der Zentralbauleitung der Waffen-SS und Polizei in Auschwitz an die Amtsgruppe C (Bauwesen) des WVHA vom 28. 6. 1943 (vgl. Hefte von Auschwitz, 4, S. 110).

heiten absprachen. Die bevorstehende Ankunft eines Transportes wurde von der Ausgangsstation dem Referat IV B 4, der Amtsgruppe D des WVHA und der Zielstation mitgeteilt. IV B 4 und die KL-Verwaltung in Oranienburg konnten daraufhin den Lagern zusätzliche Weisungen erteilen. Die Lagerkommandantur z. B. in Auschwitz informierte daraufhin ihrerseits die mit der Abwicklung der ankommenden Transporte befaßten Lagerabteilungen: u. a. den Wachsturmbann, den diensthabenden Arzt, das Vergasungskommando. (In den Lagern Ostpolens lief die telefonische Ankündigung eines Transportes über die Hauptabteilung „Einsatz Reinhard“, bzw. die sicherheitspolizeiliche Dienststelle in Warschau für Treblinka.) Um das Abstellgleis wurde eine Postenkette gezogen und die Ankommenden angewiesen, sich unter Zurücklassung ihres gesamten Gepäcks auf der Rampe aufzustellen. Wenn nicht der gesamte Transport vergast werden sollte, fand eine Vorselektion in der Weise statt, daß altersmäßig sich gleichende Gruppen sowie Gruppen von Frauen bzw. Frauen mit Kindern (bis etwa 14 Jahre) gebildet wurden. Aus diesen Gruppen selektierten (meist) Ärzte diejenigen Personen, die nicht (wenigstens nicht sofort) in die Gaskammern geschickt wurden, sondern als arbeitsfähig angesehen und im Lager und in den Nebenlagern von Auschwitz, in denen auch Industriebetriebe errichtet worden waren, als Arbeitskräfte benötigt oder wegen besonderer beruflicher Qualifikationen (ärztliches Pflegepersonal u. ä.) gebraucht wurden. Die auf diese Weise Selektierten wurden in die „Lagerevidenz“ aufgenommen und erhielten Häftlingsnummern. Arbeitsunfähige, d. h. Kranke, Alte und körperlich Schwache aus den RSHA-Judentransporten, wurden sofort nach Ankunft in Birkenau zur „gesonderten Unterbringung“ oder „Sonderbehandlung“ überstellt, mit anderen Worten: sofort vergast. Angehörige der Politischen Abteilung zählten beide Gruppen, um das WVHA über die Abwicklung der jeweiligen Transporte schriftlich zu unterrichten⁶¹.

Nach der Selektion wurde den für die Vernichtung Bestimmten gesagt, sie kämen zum Arbeitseinsatz und müßten vorher desinfiziert werden; man führte sie dann zu den – auch durch eine Postenkette abgesicherten – Krematorien, die Gehunfähigen zur schnelleren Abwicklung auf Lastwagen der Fahrbereitschaft. In den Entkleidungsräumen ermahnte man sie, ihre Kleidung sorgfältig aufzuhängen und sich die Nummer des Kleiderhakens zu merken. Um sie bis zuletzt über das ihnen bevorstehende Schicksal zu täuschen, gingen SS-Leute mit in die Gaskammern hinein; sie sprangen erst im letzten Augenblick heraus und verriegelten die Türen. Das in einem Rot-Kreuz-Wagen antransportierte Gas wurde von „Desinfektoren“ genannten Angehörigen des Vergasungskommandos (sie waren mit Gasmasken geschützt) in die Gaskammern geschüttet: In den Krematorien IV und V durch ein kleines Seitenfenster, in den Krematorien II und III (in denen Brauseattrappen installiert waren) durch Öffnungen in der Decke, die im Inneren der Kammern in hohlen, durchlöchernten Blechsäulen endeten, in denen Spiralen ange-

⁶¹ Höß, a. a. O., S. 162, gibt an, daß diese Auschwitz Unterlagen – gemäß einer Anordnung Himmlers – nach jeder größeren Aktion zu vernichten waren.

bracht waren, die das gekörnte Zyklon B verteilten. Der Befehl zum Einwerfen des Gases und zum Öffnen der Türen wurde vom ärztlichen Lagerpersonal gegeben. Der Vergasungsvorgang dauerte in der Regel 10–15 Minuten, dann wurde für etwa 20 Minuten bei geöffneten Türen eine Entlüftungsanlage eingeschaltet und mit der Räumung der Gaskammern begonnen. Diese Arbeit hatten die Angehörigen des jüdischen „Sonderkommandos“ (es bestand bis zur Ankunft der Ungarn-Transporte im Mai 1944 aus ca. 400 Juden und wurde dann um ca. 500 verstärkt) zu leisten; sie mußten auf dem Weg zu den Verbrennungsöfen (bzw. -gruben) den Leichen die Goldzähne entfernen und den weiblichen Toten die Haare abschneiden.

Man verbrannte nach Möglichkeit mehrere Leichen gleichzeitig in einem Ofen, mußte jedoch häufig, wenn die „Kapazität“ nicht ausreichte bzw. Anlagen durch Überlastung ausfielen, im Freien einäschern.

Zwischen dem Bereich der Krematorien II und III und dem der Krematorien IV und V lag ein aus ca. 30 Baracken bestehender, von den Häftlingen (wegen des Vorhandenseins aller nur vorstellbaren Güter) „Kanada“ genannter Komplex, in dem die gesamte Hinterlassenschaft der Vergasteten aufbewahrt, von Häftlingen sortiert und für die Verteilung durch die NSV an Bombengeschädigte, Umsiedler und Fremdarbeiter vorbereitet wurde; ein Teil der Textilien und Schuhe fand für die Vervollständigung der Häftlingsbekleidung Verwendung.

Wertsachen und Geldbeträge wurden in der SS-Standortverwaltung sortiert und zusammen mit dem in Barren eingeschmolzenen Zahngold an das WVHA abgeführt, Tausende von Uhren (soweit erforderlich, im KL Sachsenhausen repariert) zum größten Teil an die Waffen-SS und an die Wehrmacht abgegeben und das abgeschnittene Frauenhaar für industrielle Verwertung (z. B. Herstellung von Haargarnfüßlingen für U-Boot-Besatzungen) bestimmt, während Kleidung an Umsiedlungslager, an die NSV usw. geliefert wurde.

Nach der (vorübergehenden) Rückkehr von Höß nach Auschwitz Anfang Mai 1944 (Liebehenschel wurde zum Kommandanten des KL Lublin ernannt), begann man in Birkenau mit den Vorbereitungen für die Ankunft der großen Ungarn-Transporte, die zwei Monate nach der deutschen Besetzung (19. 3. 1944) anliefen. In der Zeit vom 16. Mai bis etwa Anfang/Mitte Oktober sind während der gründlichsten und umfassendsten Deportation, die je in einem der im deutschen Machtbereich gelegenen Staaten durchgeführt worden ist, über 400 000 ungarische Juden nach Auschwitz verschleppt worden. Während dieser Zeit, in die auch die endgültige Liquidierung des Anfang September 1943 in Birkenau eingerichteten sogenannten Familienlagers, in das in mehreren Transporten Juden aus dem Ghetto Theresienstadt mit dem Vermerk „SB [= Sonderbehandlung] mit 6-monatiger Quarantäne“ (d. h. Ermordung nach Ablauf dieser Frist) sowie die Liquidierung des Zigeunerlagers fiel, haben die Vergasungen und Verbrennungen ein bisher unbekanntes Ausmaß erreicht.

Am 7. Oktober 1944 brach ein Aufstand der bei den Krematorien II und IV eingesetzten Sonderkommandos aus, in dessen Verlauf die Häftlinge das Krema-

torium IV in Brand setzen konnten. Etwa 250 von ihnen gelang die Flucht, sie wurden aber bei Rajsko, wo sie sich in einer Scheune verbarrikadiert hatten, von der SS überwältigt. 200 weitere Angehörige des Sonderkommandos wurden in Birkenau erschossen.

Gegen Ende November wurde mit dem Abbruch des Krematoriums II begonnen; diese Maßnahme stand zweifellos im Zusammenhang mit dem Befehl Himmlers, die Vergasungen einzustellen⁶², Anfang Dezember 1944 wurde das „Abbruchkommando Krematorium III“ gebildet; was von diesen beiden Gebäuden noch übriggeblieben war, wurde am 20. Januar 1945 und das Krematorium V schließlich am 26. Januar, einen Tag vor der Besetzung des Lagers durch die Rote Armee, gesprengt. Die Zahl der in Auschwitz durch Gas ermordeten Juden liegt bei weitem über einer Million.

Auf das sechste Lager und außer Auschwitz einzige in der Doppelfunktion von Konzentrations- und Vernichtungslager wird im Rahmen dieses Aufsatzes mit Rücksicht auf den Ende November 1975 vor der 17. Strafkammer des Landgerichts Düsseldorf eröffneten Majdanek-Prozeß nicht eingegangen⁶³.

Eine abschließende Bilanz der in den hier beschriebenen Vernichtungslagern zwischen 1941 und 1944 getöteten Juden vorzulegen, ist nicht möglich, da hierzu die meisten Vorarbeiten noch fehlen. Ohnehin wird man nur annähernde Ergebnisse erzielen können, da eine Vielzahl quellenmäßiger Schwierigkeiten eine endgültige Lösung verhindert. Die Angaben der Gerichte⁶⁴ beruhen zum Teil auf Schätzungen der Nachkriegszeit, zum Teil u. a. auf Gutachten, in denen ein erster Versuch unternommen wurde, verwertbare Angaben zu erarbeiten. Wie auch immer weitergehende Untersuchungen ausfallen werden, es wird sich im wesentlichen nur darum handeln, die Abgrenzungen zwischen den einzelnen Vernichtungslagern näher zu bestimmen. An dem riesigen zahlenmäßigen Gesamtumfang der Opfer der „Endlösung“ wird sich kaum etwas ändern. Schon jetzt steht aber fest, daß, nach der Zahl der Opfer, Treblinka, neben Auschwitz die meisten Toten forderte, während die Abgrenzung der Transporte nach Belzec und Sobibor im Ein-

⁶² Nürnberg. Dok. PS-3762; die letzte Vergasung hat – laut Eintrag im „Kalendarium“ (Hefte von Auschwitz, 8) am 28. 11. 1944 stattgefunden. Das genaue Datum des Einstellungsbefehls konnte bisher noch nicht geklärt werden.

⁶³ Vgl. zu Majdanek u. a.: *Zeszyty Majdanka* (Hefte von Majdanek) 1–7 (1965–1973), herausgegeben vom Państwowe Muzeum in Majdanek; *Biuletyn Główniej Komisji Badania Zbrodni Hitlerowskich w Polsce*, Heft IV (1948), S. 63 ff.; T. Berenstein/A. Rutkowski, *Juden im Konzentrationslager Majdanek 1941–1944*, in: *Biuletyn Żydowskiego Instytutu Historycznego w Polsce*, Nr. 58 (1966); Alexander Werth, *Rußland im Krieg 1941–1945*, München 1965, S. 590 ff. und eine Reihe Nürnberger Dokumente, die hier im einzelnen nicht aufgeführt werden.

⁶⁴ Hingewiesen werden muß darauf, daß für die gerichtlichen Ermittlungen und für die Urteilsfindung nur eine unangreifbare Mindestzahl der Ermordeten notwendig ist, die Gesamtzahl der Getöteten im übrigen keine juristische Bedeutung hat. Vgl. NS-Prozesse a. a. O. S. 36.

zelfall die größten Schwierigkeiten bereitet⁶⁵. Alle bisher unternommenen Ansätze haben auch gezeigt, daß intensive Nachforschungen trotz der fragmentarischen Quellenlage oft überraschend weiterführende Ergebnisse erbrachten. Die eingangs genannte Zahl von 3 Millionen Menschen, deren Tod allein durch Vergasungsanlagen herbeigeführt wurde, stellt eine Mindestzahl dar, von der schon jetzt sicher ist, daß die wirkliche Zahl erheblich darüber liegt.

Die Diskussion über die Gesamtproblematik ist im wissenschaftlichen Raum zu führen, apologetische Spekulationen, wie sie Martin Broszat eingangs zitierte, sind angesichts der vorhandenen und hier zum Teil ausgebreiteten Fakten gespenstische Spiegelfechtereien, die jeder realen Grundlage entbehren.

⁶⁵ Am Beispiel des Lagers Treblinka wird Wolfgang Scheffler in einem weiteren Aufsatz in einem der kommenden Hefte das Zahlenproblem im einzelnen erörtern. In mehreren Gerichtsverfahren hat er in einer Reihe von (unveröffentlichten) Gutachten zur Zahl der in den Lagern ermordeten Menschen Stellung genommen.

MITARBEITER DIESES HEFTES

Dr. Ino Arndt, wissenschaftliche Mitarbeiterin des Instituts für Zeitgeschichte, Leonrodstraße 46b, 8 München 19.

Dr. Wolfgang Benz, wissenschaftlicher Mitarbeiter des Instituts für Zeitgeschichte, Leonrodstraße 46b, 8 München 19.

Dr. Walter Lipgens, ordentl. Professor für Neuere Geschichte an der Universität des Saarlandes, 66 Saarbrücken 3, Neugrabenweg 59.